

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

ERTRAGSANTEILE – STARKER RÜCKGANG AUCH 2021

GEMEINDEFINANZEN IN DER CORONA-KRISE

JOHANNA MIKL-LEITNER

**„WIR WERDEN DIESE
PRÜFUNG BESTEHEN“**

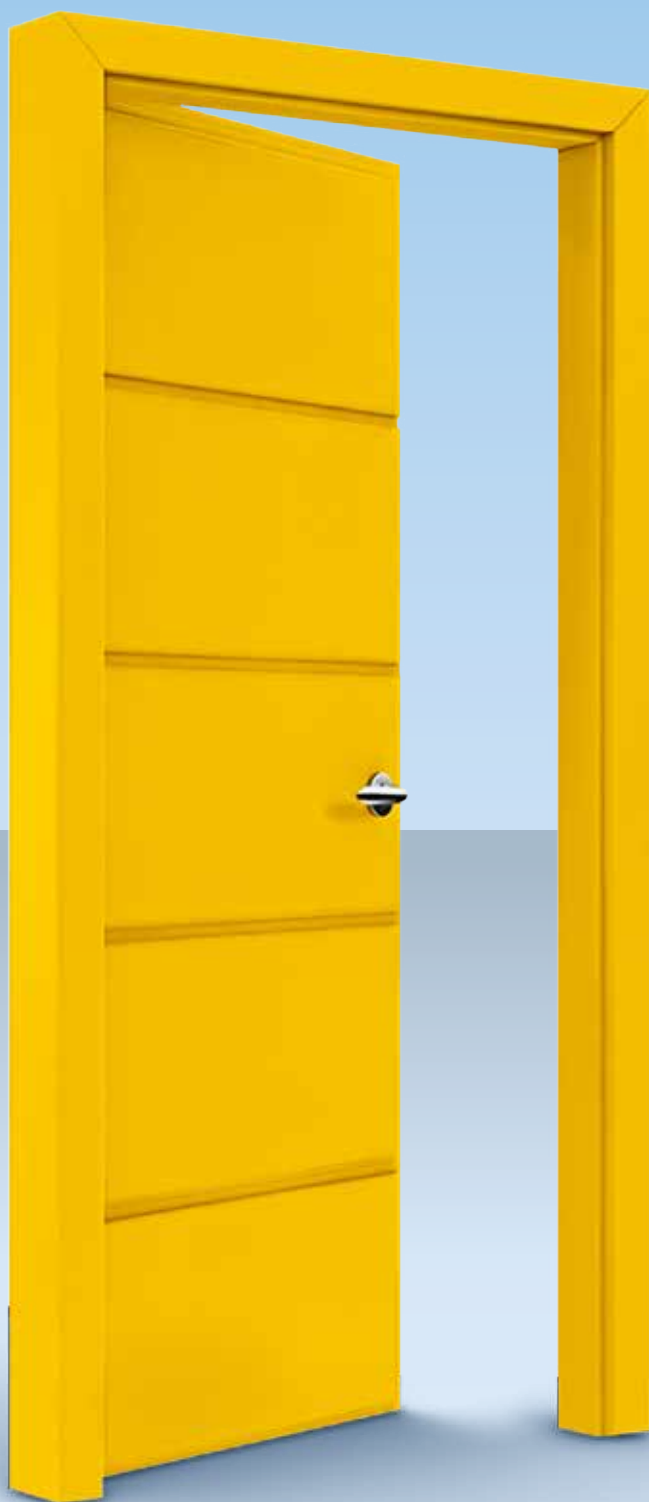
FUHRPARK

**KFZ-STEUER
BEI GEMEINDEN**

niederösterreich öffnet türen. ecoplus.at

plus
eco

Die Wirtschaftsagentur
des Landes Niederösterreich



Seit über 50 Jahren beraten und begleiten wir bei Betriebsansiedlungen und -erweiterungen, regionalen Förderungen und Internationalisierung, überbetrieblichen Kooperationen und Branchen-Netzwerken, Forschung und Entwicklung. Wir verbinden Wirtschaft und Politik, Unternehmen und Verwaltung, Investoren und Initiatoren regionaler und internationaler Projekte.



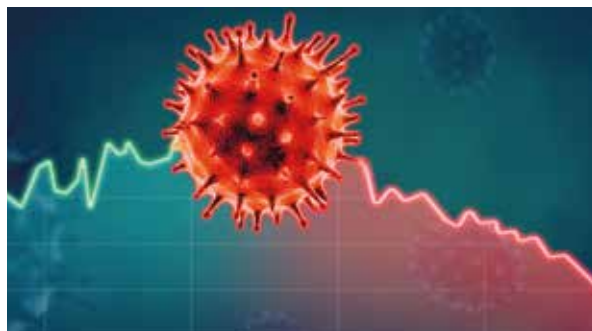
INHALT

NÖGEMEINDE

DEZEMBER 2020

POLITIK

- 04 GEMEINDEFINANZEN IN DER CORONA-KRISE**
BEI ERTRAGSANTEILE IST AUCH 2021 EIN STARKER
RÜCKGANG ZU ERWARTEN



© FEYZHET SHABANOV - STOCK.ADOBE.COM

- 08 „WIR WERDEN DIESE PRÜFUNG BESTEHEN“**
LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER ÜBER DAS
SCHWIERIGE JAHR 2020

- 12 GEMEINDERATSWAHL IN SANKT PÖLTEN**
WAS SICH VP-SPITZENKANDIDAT MATTHIAS ADL ERHOFFT

- 16 ALS NIEDERÖSTERREICH UND WIEN SICH TRENNTEN**
VOR 100 JAHREN WURDE DIE „SCHEIDUNG“ DER BEIDEN
HEUTIGEN BUNDESLÄNDER ABGEWICKELT

RECHT & VERWALTUNG

- 21 ANGEBOTSBEWERTUNG DURCH EINE KOMMISSION**
BEI DER BEWERTUNG VON ANGEBOTEN KÖNNEN AUCH
SUBJEKTIVE BEWERTUNGSELEMENTE EINFLIEßEN

- 22 KFZ-STEUER BEI GEMEINDEN**
BETROFFEN SIND VOR ALLEM FAHRZEUGE DES
BAUHOFES



© ROLAND HULIN - STOCK.ADOBE.COM

AUS ERSTER HAND

NACH BEISPIELOSSEM
KRAFTAKT INS NEUE JAHR

Das Jahr 2020 hat uns alle extrem gefordert und uns vor die größten Herausforderungen der vergangenen Jahrzehnte gestellt. Für uns Bürgermeister waren dies vor allem Herausforderungen finanzieller Natur. Die budgetäre Situation ist angespannt und schwierig. In Niederösterreich sind die Ertragsanteile von Mai bis Dezember im Vergleich zum Vorjahr stark eingebrochen!

Um die Gemeinden in ihrer Investitionstätigkeit zu unterstützen und damit auch die lokale und regionale Wirtschaft zu stärken, brauchte es frisches Geld. Mit dem kommunalen Investitionspaket des Bundes und eines blau-gelben Kraftpakets durch das Land wurde dieser Forderung nachgekommen.

Um auch im Jahr 2021 ihre umfangreichen Pflichtaufgaben erfüllen zu können, bedarf es für unsere Gemeinden weiterhin einer bestehenden Ausgabenzuwachsdeckelung in den zentralen Umlagenbereichen, ebenso aber auch frischen Mittel von Bundes- als auch Länderseite. Als Präsident stehe ich stets in engem Austausch mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Bundeskanzler Sebastian Kurz. Es braucht nun einen Kommunalgipfel, um Überlegungen anzustellen, wie die nächste Zwischenabrechnung im März abgedeckt werden kann.

Doch nicht nur in finanzieller Hinsicht gibt es derzeit einen regen Austausch mit Land und Bund:

Bei den Vorbereitungen für die Massentests am 12. und 13. Dezember hat sich wieder gezeigt: Ohne uns 573 Gemeinden in Niederösterreich ist diese Mammutaufgabe für Land und Bund nicht bewältigbar. An dieser Stelle darf ich mich bei EUCH ALLEN für diesen beispiellosen Kraftakt recht herzlich bedanken!

Diese Massentests können wir auch als Chance sehen, ein Weihnachtsfest im engen Familienkreis zu feiern, um somit ein Stück Normalität zurückzugewinnen. Euch allen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in ein hoffnungsvolles Jahr 2021.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

ERTRAGSANTEILE – STARKER RÜCKGANG AUCH 2021

GEMEINDEFINANZEN IN DER CORONA-KRISE

ZWEI JAHRE, DIE KAUM UNTERSCHIEDLICHER SEIN KÖNNEN: VOM REKORDJAHR AN INVESTITIONEN 2019 ZUM SEUCHENJAHR 2020 MIT REKORDMINUS BEI DEN ERTRAGSANTEILEN. GROSSE HERAUSFORDERUNGEN STEHEN AUCH 2021 BEVOR. VON KONRAD GSCHWANDTNER

Einings nun ein kurzer Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019, zu welchem Statistik Austria kürzlich die Daten der Rechnungsabschlüsse der Gemeinden vorgelegt hat. In der Tabelle werden verschiedene dieser Gebärungsdaten der niederösterreichischen Gemeinden im Berichtsjahr 2019 dargestellt.

2019: HÖCHSTSTAND BEI INVESTITIONEN

Nicht nur das Budgetvolumen der 573 niederösterreichischen Gemeinden legte 2019 deutlich zu (um eine halbe Milliarde auf gut 5,3 Milliarden Euro), sondern auch die Investitionen erreichten 2019 mit 832 Millionen Euro (+ 96 Millionen bzw. + 13 Prozent) einen neuen Rekordstand.

Zum Vergleich, die oberösterreichischen und steirischen Gemeinden investierten im Berichtsjahr 500 bzw. 530 Millionen Euro. Dieser Boom an Investitionen ist natürlich zum Teil auf sogenannte KIG-Projekte (25-prozentige Investitionsförderung des Bundes durch das Kommunalinvestitionsgesetz 2017) zurückzuführen, die im Jahr 2019 vielfach in den

Bereichen Kindergärten und Schulen sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung durchgeführt wurden.

Im Österreichschnitt bewegte sich der Zuwachs beim Personalaufwand (+ 6,3 Prozent), der u.a. auch auf Personalzuwächse (+ 2,3 Prozent auf 17.592 VZÄ) etwa im Bereich der Kinderbetreuung und auch der Buchhaltung (Stichwort VRV 2015) zurückzuführen ist.

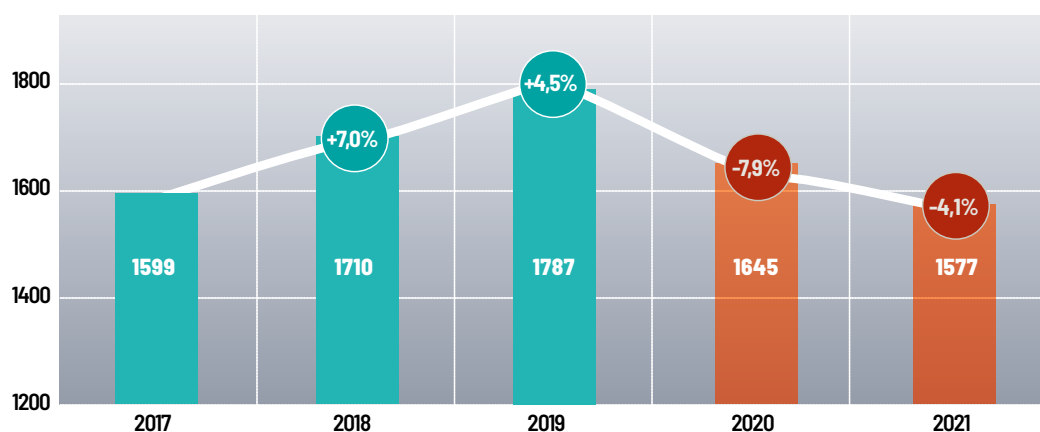
Da auch 2018 sehr investitionsintensiv war, stiegen die Tilgungszahlungen der NÖ Gemeinden 2019 deutlich an, was wiederum zu einem Rückgang der freien Finanzspitze 2019 um rund 100 auf 168 Millionen Euro führte. Durch neue Darlehen für Investitionen stiegen auch die Zinsausgaben spürbar an. Der Zuwachs bei den Finanzschulden der niederösterreichischen Gemeinden konnte mit + 1,7 Prozent dennoch moderat gehalten werden. Aber nicht nur die Ausgaben, sondern auch die Einnahmen an Ertragsanteilen und Kommunalsteuern stiegen 2019 mit + 4,5 bzw. + 5,2 Prozent deutlich an. Dies sollte sich ab März 2020 schlagartig ändern.



KONRAD GSCHWANDTNER

FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG
RECHT UND INTERNATIONALES DES
ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

ERTRAGSANTEILE DER NÖ GEMEINDEN (IN MIO. EURO)



Datenquelle: BMF II/3, Prognose
Stand 9.11.2020 (ohne „hartem“
Lockdown); inkl. 12,8% Gemein-
de-BZ-Mittel

KRISENJAHR 2020

Obwohl der Absturz der Gemeinde-Ertragsanteile erst mit den Mai-Vorschüssen begonnen hat, verzeichneten viele Gemeinden bereits ab dem ersten Lockdown Mitte März finanzielle Auswirkungen durch die Pandemie. Zu Beginn betraf dies Einnahmenrückgänge bei verschiedenen kommunalen Wirtschaftsbetrieben und nach und nach auch – gemeindeweise sehr unterschiedlich – bei der Kommunalsteuer und weiteren Gemeindeabgaben. Einzig die Gebührenhaushalte (Kanal, Wasser, Müll) blieben weitestgehend stabil. Darüber hinaus ergaben sich seit Beginn der Pandemie diverse Mehrausgaben – von der Hygiene, Kommunikation und EDV bis hin zu Überstunden in bestimmten Bereichen oder auch Baukostenüberschreitungen bei laufenden Projekten.

Das Diagramm zeigt die drastischen Auswirkungen der Corona-Jahres 2020 auf die kassenmäßigen Ertragsanteile der niederösterreichischen Gemeinden (inkl. 12,8 Prozent BZ-Mittel und vor Abzug der Umlagen und Beiträge), die von Mai bis Dezember 2020 im Vergleich zum Vorjahr um fast 200 Millionen Euro eingebrochen sind. Österreichweit waren es in diesem Zeitraum gar rund 1,2 Milliarden Euro. Im Gesamtjahr 2020 betrug der Rückgang der Ertragsanteile der NÖ Gemeinden rund 8 Prozent, in anderen Bundesländern – bedingt durch die unterschiedliche Entwicklung der Grunderwerbsteuer – bis zu 9 Prozent. In den Vorschuss-Monaten Juni bis August betrug das Minus teils 25 bis 35 Prozent, sodass nach Saldierung mit den Umlagen etc. nicht selten Null Euro an Vorschüssen übrigblieben.

2021: WEITERE UNTERSTÜTZUNG DURCH BUND UND LAND NOTWENDIG

Obwohl sich die Konjunktur 2021 wieder etwas erholen wird (aktuell wird ein reales BIP-Wachstum von rund 2,5 bis 2,8 Prozent gegenüber dem heurigen „Seuchenjahr“ erwartet), werden die Gemeindeertragsanteile 2021 weiter sinken. Die wesentlichen Gründe liegen zum einen in der Steuerreform, die die Gemeinden bundesweit rund eine halbe Milliarde Euro kosten wird. Zum anderen an den bereits 2020 (aufgrund der guten Vorschuss-Monate Jänner und Februar) vereinbarten „Übergebenüssen“. Und diese österreichweit rund 400 Millionen Euro (davon rund 70 Millionen der NÖ Gemeinden) wird sich der Bund, so es nicht den geforderten Dispens gibt, von den März-Vorschüssen 2021 holen. Dann gibt es abermals ein Liquiditätsthema. Auch ist angesichts der 2021 drohenden Insolvenzwellen fraglich, ob sich die 2020 um knapp 10 Prozent eingebrochene Kommunalsteuer wirklich erholen wird.

Damit die Sparbudgets 2021 halten und die Gemeinden weiterhin ihre umfangreichen Pflichtaufgaben erfüllen können, braucht es unbedingt auch weiterhin die bestehende Ausgabenzuwachssdeckelung in den zentralen Umlagenbereichen (v. a. Gesundheit und Soziales) ebenso wie weitere frische Mittel von Bundes- wie auch von Landesseite. ■■■

AUSGEWÄHLTE GEBÄRUNGSDATEN DER NÖ GEMEINDEN 2019

(in Mio. EUR)	2019	Veränd. zu 2018 in %
Ertragsanteile (kassenmäßig)	1 787,0	4,5%
Grundsteuer A und B	135,6	0,8%
Kommunalsteuer	538,0	5,2%
Gebühreneinnahmen	608,9	2,0%
Einwohnerzahl	1 669 944	0,2%
Anzahl Gemeindebedienstete	17 592	2,3%
GESAMTAUSGABEN	5 367	10,5%
Investitionen	832	13,1%
Personalaufwand	863	6,3%
Saldo der laufenden Gebarung	560,0	-7,3%
Freie Finanzspitze	168,8	-37,0%
Zinsausgaben	49,1	26,1%
Finanzschulden	3 543,8	1,7%

ZINSEN

OPTIMIERUNGEN IM KREDITPORTFOLIO

WIE ES DIE STADTGEMEINDE MELK GESCHAFFT HAT, ATTRAKTIVE ZINSSÄTZE ZU FIXIEREN. VON PATRICK STROBL

Im Rahmen der aktiven Bewirtschaftung unseres kommunalen Kreditportfolios arbeiten wir als Stadt Melk mit der FRC – Finance & Risk Consult GmbH mit Niederlassungen in St. Pölten und Eisenstadt zusammen.

Die Aufgabenstellung für FRC ist darin gelegen, unsere Finanzierungen zu analysieren und Optimierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Auf der Basis einer umfassenden Analyse sind für uns in der Folge unterschiedliche Vorschläge ausgearbeitet worden, wobei uns das ermittelte Potential positiv überrascht hat. Die Umsetzung der Maßnahmen, die wir als Stadtgemeinde Melk als wichtig erachtet haben, erfolgte bei laufender Berichterstattung maßgeblich durch die FRC.

Gemeinsam gelang es uns, nicht nur die Thematik der negativen Zinsindikatoren einer guten Lösung zu zuführen, sondern auch für unsere langfristigen Finanzierungen attraktive Fixzinssätze zu vereinbaren. Die Spezialisten der FRC haben dabei einen kompetenten, aber zugleich partnerschaftlichen Zugang zu unseren Banken an den Tag gelegt. Durch die Einschaltung der FRC konnten wir damit stets auf angenehmer Augenhöhe mit unseren Financiers agieren, ohne dass wir die Entscheidungshoheit aus der Hand geben mussten. Aktuell haben wir somit das auch durch

Corona tiefe Zinsniveau für unser langfristiges kommunales Kreditportfolio genutzt. Bei den variabel verzinsten Krediten ist eine Reduktion der Aufschläge auf die jeweiligen Referenzzinssätze gelungen.

Teilweise konnten bisherige variabel verzinsten Kredite in Fixzinskredite gedreht werden, wodurch ein attraktiver Mix aus fix und variabel verzinsten Ausleihungen gelungen ist. Derzeit gehen die Experten von gleichbleibenden, kurzfristig sogar noch leicht fallenden Zinsen aus. Gelingt es aber, was ich persönlich stark hoffe, die Unsicherheit in Zusammenhang mit Corona durch wirksame Maßnahmen zu beseitigen, könnte laut Aussage von zahlreichen Analysten zumindest das langfristige Zinsniveau auch wieder ansteigen.

Mit der nun durchgeführten Fixierung der Zinssätze haben wir attraktive Zinssätze langfristig festgeschrieben, die absoluten Zinszahlungen sogar reduziert und voraussichtlich auch Reserven für die Zukunft gelegt. Dabei ist auch die vertragliche Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen, damit die Vereinbarungen nachhaltig wirksam bleiben. Abschließend darf ich nach erfolgreicher Umsetzung festhalten, dass die Maßnahmen natürlich entsprechend zu dokumentieren sind. Auch da vertrauen wir auf die Spezialisten der FRC. ■■■



ERSTANALYSE

Fragen Sie um Ihre kostenlose Erstanalyse an und lassen Sie sich mögliche Optimierungen aufbereiten. Senden Sie den aktuellen Schuldennachweis und FRC erstellt Ihnen die Grundlagen für Ihre Entscheidungen.

Mag. Heinz Hofstaetter
0664/816 34 28
support@frc-consult.com
www.frc-consult.com



PATRICK STROBL

IST BÜRGERMEISTER DER STADT MELK

Rundum sorglos mit dem Maschinenring

Ob Winter oder Sommer – der Maschinenring ist Ihr Partner



18x in NÖ
Ganz bestimmt auch in Ihrer Nähe!

Der Maschinenring ist Ihr verlässlicher Komplettanbieter. Ob Winterdienst oder Grünraumpflege, Reinigung oder Forstdienste, Baum- oder Naturgefahrenmanagement: Wir sind an Ort und Stelle, wenn man uns braucht.

Kontaktieren Sie uns!

Maschinenring-Service NÖ-Wien
E service.noee@maschinenring.at T 059060-300

Finden Sie Ihren Ansprechpartner auf
www.maschinenring.at



PROOFFICE INVENTAR

VON DER EINRICHTUNG ÜBER DIVERSE GERÄTE BIS HIN ZU DEN FAHRZEUGEN – NUR DIE INVENTARISIERUNG DES GESAMTEN MOBILEN GEMEINDEVERMÖGENS SORGT FÜR DEN ERFORDERLICHEN ÜBERBLICK. MIT PROOFFICE INVENTAR KEIN PROBLEM!

Gemeinden müssen die Substanz des Gemeindevermögens erhalten und zu diesem Zweck die laufenden Veränderungen sowohl der Menge als auch dem Wert nach dokumentieren. Mit ProOffice Inventar stellen wir eine Lösung vor, die die Aufgabe der Inventarföhrung optimal erfüllt und den Arbeitsaufwand minimiert.

VERMÖGENSWERTE EINFACH UP TO DATE HALTEN

Die Mobilien als Teil des Gemeindevermögens in k5 Finanzmanagement werden für die erstmalige Befüllung von ProOffice Inventar herangezogen. In weiterer Folge können die Darstellung des Inventars vervollständigt und laufende Veränderungen protokolliert werden. Jedes Inventarobjekt erhält mit einem Barcode-Etikett eine eindeutige Kennung. Auch die Georeferenzierung über GIS bzw. Geschoßpläne ist mit wenigen Mausklicks in ProOffice möglich. Darüber hinaus kann auch eine umfassende Dokumentation der Inventargegenstände (z. B. Foto, Dokumente, Historie) erfolgen.

Die Inventarföhrung kann übrigens mobil und geräteunabhängig direkt im Internet Browser vorgenommen werden, denn ProOffice Inventar ist eine Web-Anwendung.



Jedes Inventarobjekt erhält mit einem Barcode-Etikett eine eindeutige Kennung.

INVENTUR LEICHT GEMACHT

ProOffice Inventar bietet zudem eine umfangreiche Lösung zur strukturierten Abarbeitung der periodischen Inventur inklusive der Auswertung der Daten. ■■■



INTERVIEW

„WIR WERDEN DIESE PRÜFUNG BESTEHEN“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER ÜBER DAS SCHWIERIGE JAHR 2020 UND IHRE HOFFNUNGEN FÜR 2021.

Das Jahr 2020 wird uns als Krisenjahr in Erinnerung bleiben, wie lautet Ihre Prognose für 2021?

Johanna Mikl-Leitner: Wir alle müssen mit Herausforderungen umgehen, die unsere Generation noch nicht erlebt hat. Denn 2020 hat uns mehr geprüft, als jedes Jahr davor. Ob wir die Corona-Pandemie in wenigen oder einigen Monaten überwinden ist ungewiss, aber dass wir sie überwinden werden, davon bin ich überzeugt. Und bis es soweit ist, ist von uns allen Vorsicht geboten – Abstand halten, Maske tragen, Vorgaben einhalten. Vorsicht ist das Gebot der Stunde, aber wir dürfen gleichzeitig nicht unsere Zuversicht verlieren. Denn auch Zuversicht brauchen wir auf dem Weg in die Zukunft.

Vielen macht die Wirtschaftskrise mehr Sorgen als die Gesundheitskrise, wie sehen Sie das?

Mir ist wichtig, beides im Blick zu haben – die Gesundheitskrise heute, genauso wie die Folgen für die Wirtschaft morgen. Auch wenn wir Corona überwunden haben, werden wirtschaftliche Auswirkungen bleiben. Arbeit war schon immer unser Thema Nummer 1 und ist es durch die Pandemie erst recht.

Österreich war auch Opfer eines Terrorangriffs. Welche Schlüsse ziehen Sie aus diesem Angriff?

Terroristen, Extremisten, Fanatiker – sie alle wollen, dass wir unser Leben ändern und unsere Haltung aufgeben. Sie wollen aus unserem demokratischen Österreich, das auf Prinzipien wie Freiheit und Gleichheit ruht, etwas anderes machen. Österreich hat schon Terror erlebt – antisemitischen, rechtsradikalen und jetzt islamistischen – wir dürfen bei keinem auch nur einen Zentimeter weichen. Aber der Preis der Sicherheit darf nicht die Freiheit sein. Und wir müssen auch auf Bildung und Sozialstaat achten, denn kein Mensch kommt als Terrorist zur Welt.

Gibt es auch etwas Positives, auf das Sie 2020 zurückblicken?

Krise ist die Zeit, die den Charakter zeigt.

Wir haben in dieser Pandemie großartigen Zusammenhalt erlebt – in der unmittelbaren Nachbarschaft und im ganzen Land. Hilfs- und Bringdienste, Konzerte für Pflegeheimbewohner oder auch, dass wir mehr denn je auf heimische Produkte setzen und unsere Wirte unterstützen. Darauf bin ich unglaublich stolz – ja, wir müssen Abstand halten, aber wir sind als Land zusammengewachsen.

Und natürlich hatten wir zu Beginn des Jahres für uns wichtige Wahlen, nämlich die Gemeinderatswahlen – die wir als Volkspartei erfolgreich bewältigt haben. Wir zählen heute 449 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, so viele wie noch nie.

Wie sieht es mit den Kosten und Folgekosten der Pandemie für die öffentlichen Haushalte aus?

Wir dürfen uns nichts vormachen, wir in Niederösterreich waren zu Beginn des Jahres am besten Weg zum Nulldefizit und sind heute weiter denn je davon entfernt. Wir haben in einem Jahr so viele Schulden gemacht, wie in den letzten zehn Jahren davor. Mit den Kosten und Konsequenzen der Krise haben aber alle Länder der Welt zu kämpfen. Für mich ist entscheidend, dass wir, sobald es die Situation zulässt, wieder zurück zum Weg des Nulldefizits kommen.

Bleibt eigentlich noch Spielraum für andere Projekte?

Abseits von Corona haben wir in unseren Schwerpunktbereichen viel weitergebracht. Ein umfangreiches Lehrlingspaket, das größte Mobilitätspaket, den Ausbau der Kleinstkinderbetreuung, die neue Landesgesundheitsagentur, die uns gerade jetzt dabei hilft, dass wir vieles schneller und leichter bewältigen können als andere. Oder im Bereich Klimaschutz, wo wir ein klares Programm für die Zukunft vorgelegt haben. ■■■



„KRISE IST DIE ZEIT, DIE DEN CHARAKTER ZEIGT.“



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU

■ HILFSWERK-NOTRUFTELEFON

SICHER ZUHAUSE UND SICHER UNTERWEGS

WINTERAKTION: BEI NEUANSCHLUSS EINES NOTRUFTELEFONS SPAREN NEUKUNDINNEN UND NEUKUNDEN 30 EURO.

Auch im Alter zuhause leben, in der vertrauten Umgebung, in der vertrauten Gemeinde – dazu leistet das Notruftelefon des Hilfswerks Niederösterreich einen wertvollen Beitrag. Gerade in der kalten Jahreszeit kommt es vor allem bei älteren Menschen oft zu Stürzen. Wenn ein Notfall eintritt, ist das Notruftelefon des Hilfswerks DER Schutzengel: Ein Knopfdruck auf den Sender genügt, und sofort wird eine Verbindung zur rund um die Uhr erreichbaren Notrufzentrale des Hilfswerks hergestellt. Da wichtige Daten der Kundinnen und Kunden vorgemerkt sind, können die Mitarbeiter/innen rasch und gezielt Hilfe organisieren. Egal ob Wochenende, Feiertag oder mitten in der Nacht: binnen kurzer Zeit können die angegebene Vertrauensperson oder die

Rettung zur Stelle sein. „Damit erhöht sich der Sicherheitsfaktor für die Notruftelefon-Besitzer um ein Vielfaches“, betont Hilfswerk-Präsidentin LAbg. Bgm. Michaela Hinterholzer. „Und es ist auch für aktive, noch rüstige Senioren geeignet, die gerne unterwegs sind und dabei das gute Gefühl der Sicherheit genießen möchten!“ ■ ■ ■



WINTERAKTION

Das ideale Geschenk zu Weihnachten

Wer zu Weihnachten Sinnvolles schenken möchte, liegt mit dem Notruftelefon des Hilfswerks richtig.

Im Dezember und Jänner zahlen Neukundinnen und Neukunden keine Anschlussgebühr – und sparen damit 30 Euro!

Den mobilen Sender gibt es übrigens nicht nur am Handgelenk, sondern auch als schickes Amulett.

Informationen und Bestellungen

Gratis-Hotline

☎ 0800 800 408

Frohe Festtage



HILFSWERK



**Wir bedanken uns sehr herzlich
für die gute Zusammenarbeit in
diesem herausfordernden Jahr 2020!**

Das Hilfswerk Niederösterreich
wünscht Ihnen frohe Festtage
im Kreise Ihrer Lieben und alles
Gute für das Jahr 2021 –
bleiben Sie gesund!

LAbg. Bgm. KR. Michaela Hinterholzer
Präsidentin Hilfswerk Niederösterreich



www.noehilfswerk.at

KAMPF GEGEN ARMUT WEITER FORCIEREN

2020 IST EIN JAHR DER HERAUSFORDERUNGEN, DIE SICH IN DIESER FORM WOHL KAUM EINER ERWARTET HÄTTE. EINE PANDEMIE HÄLT DIE WELT IN ATEM. ABER AUCH DAS ATTENTAT IN WIEN VERLANGT DEN MENSCHEN VIELES AB. DAS ROTE KREUZ SIEHT ES NOCH STÄRKER DENN JE ALS SEINE AUFGABE, NICHT NUR ZUR LÖSUNG DER AKUTEN PROBLEME DA ZU SEIN, SONDERN VOR ALLEM AUCH AUF JENE MENSCHEN ZU ACHTEN, DIE OFT IM VERBORGENEN MIT IHREN EIGENEN PROBLEMEN RINGEN. DENN ARMUT HAT VIELE GESICHTER. DIE NÖ GEMEINDE IM GESPRÄCH MIT PRÄSIDENT JOSEF SCHMOLL, ROTES KREUZ NIEDERÖSTERREICH.

Herr Präsident Schmoll, das Rote Kreuz ist seit Monaten im COVID-19-Einsatz, was bedeutet das für die Organisation?

Josef Schmoll: Je nach Anforderung bringt das Rote Kreuz NÖ seit Februar 2020 zahlreiche mobile Abnahme-Teams in den Einsatz, betreibt Drive-In-Stationen für Testungen, führt COVID-19-Transporte durch – und betreibt Notfallrettung, Rettungsdienst und Krankentransport auch weiterhin in gewohnter Weise und mit der entsprechenden Qualität und Sorgfalt.

Das sind aber nur einige der Herausforderungen, denen sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit stellen, denn COVID-19 macht nirgends halt. Das heißt, die gesamte Organisation hat sich entsprechend auf notwendige Änderungen eingestellt – von der Ausbildung bis hin zu den Gesundheits- und Sozialen Diensten, von der Jugendarbeit bis hin zur Katastrophenhilfe. Wichtig dabei ist uns, den Blick auf jene Menschen nicht zu verlieren, die unsere Hilfe brauchen – und zwar nicht nur dort, wo es offensichtlich Probleme gibt. Armut hat viele Gesichter, doch keiner gesteht gerne ein, in welche Probleme er rutscht, lieber zieht man sich zurück. Es entsteht soziale Isolation – und das an sich ist bereits eine Endlosspirale.

Welche Herausforderungen sind das konkret? Bzw. wie kann hier das Rote Kreuz helfen?

Menschen, die bereits vor der Pandemie armutsgefährdet waren, waren in den vergangenen Monaten besonders betroffen. Dazu kommen aber auch noch jene, die durch



Jobverlust nun zusätzlich in die Armutsspirale gezogen wurden. Wir sehen das ganz besonders bei den Spontanhilfeanträgen: hier haben wir bereits mit Ende Oktober weit mehr Anträge erhalten als im gesamten Vorjahr. Die Spontanhilfe des Roten Kreuzes ist eine niederschwellige Hilfeleistung, die auch kurzfristig in Anspruch genommen werden kann, wenn beispielsweise die Heizkosten nicht mehr finanziert werden können. Waren es im gesamten Jahr 2019 noch 334 Anträge, die gestellt und bearbeitet wurden, so waren es bis Ende Oktober 2020 bereits 380. Wir geben hier aber beispielsweise auch Lebensmittelscheine aus, denn nicht allen von Armut betroffenen Menschen ist es möglich, zu einer Ausgabestelle der Team Österreich Tafel zu kommen, da sie oft über kein Auto verfügen.

Die Sozialbegleitung hat den Schwerpunkt auf Begleitung und Stärkung zur Gewinnung der Kraft zu Selbsthilfefähigkeit.



Die tägliche Erreichbarkeit der Ö3 Kummernummer wurde auf zwölf Stunden von 12:00 bis 24:00 Uhr erweitert.

Das heißt, die Spontanhilfe bietet eine Art Akuthilfe – was kann ein Betroffener sonst noch tun, um die eigenen Finanzen zu entlasten? Wohin kann man sich wenden?

Eine der wichtigsten Einrichtungen in den vergangenen Monaten ist die Team Österreich Tafel, ein Projekt, das vor zehn Jahren von Rotes Kreuz und Hitradio Ö3 ins Leben gerufen wurde. An den 35 Ausgabestellen, die bereits in Niederösterreich betrieben werden, werden sozusagen Überschuss und Mangel zusammengebracht, um Menschen mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen. Durch unsere Ausgabestellen werden rund 3.700 Haushalte in Niederösterreich versorgt, wobei es aktuell sicher um einige mehr sind. Zusätzlich gibt es auch zwei durch das Rote Kreuz geführte Sozialläden in Baden und Klosterneuburg. Neben diesen Angeboten ist das Rote Kreuz Niederösterreich auch im Rahmen der Sozialbegleitung aktiv. Diese wirkt unterstützend zu den bestehenden sozialarbeiterischen Angeboten und hat den Schwerpunkt auf Begleitung und Stärkung zur Gewinnung der Kraft zu Selbsthilfefähigkeit.

Sind es ausschließlich finanzielle Sorgen, die es in der aktuellen Situation zu beachten gilt? Was beschäftigt Sie darüber hinaus auf Grund der Situation verstärkt?

Menschen, die armutsgefährdet sind, stehen zudem unter besonders hohem psychischen Stress. Gerade auch durch die Pandemie auf der Suche nach einem Job behindert zu werden, eine Familie ernähren zu müssen und vielleicht auch noch auf engstem Raum unter widrigen Bedingungen zu leben, das ist für jeden Menschen eine massive Herausforderung. Hier gilt es, mit entsprechenden Angeboten

zu unterstützen – einerseits natürlich bei der Bewältigung der akuten Situation durch Spontanhilfe oder Team Österreich Tafel, andererseits aber auch ein Ventil zu geben, indem man mit jemandem reden kann.

Um hier den Betroffenen auch psychisch Unterstützung bieten zu können, wurde die tägliche Erreichbarkeit der Ö3 Kummernummer (Tel. 116 123) sogar auf zwölf Stunden von 12 bis 24 Uhr erweitert. Am anderen Ende der Leitung sitzen speziell geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die rund ums Jahr für jene Menschen da sind, die über ihre Sorgen, Probleme und Herausforderungen sprechen möchten.

Wie sieht das mit unserer Jugend aus? Es ist ja sehr viel davon die Rede, dass diese mit den ungewöhnlichen Herausforderungen vor ganz eigenen Problemen steht. Gibt es auch für die Jugend passende Angebote?

Ja genau, gerade junge Menschen können wir mit Angeboten wie der Ö3 Kummernummer nicht wirklich erreichen – Jugendliche wollen mit Gleichaltrigen sprechen. Wir haben im Rotes Kreuz eigene Kanäle geschaffen – im Sinne der seelischen Unterstützung ist hier vor allem Time4friends (www.time4friends.at) zu nennen, ein Angebot, das vom Jugendrotkreuz betrieben wird.

Time4friends ist eine Beratungsstelle von Jugendlichen für Jugendliche. Die ausgebildeten Time4friends-Peers engagieren sich in verschiedenen Tätigkeitsfeldern, um anderen Jugendlichen in belastenden Situationen weiterzuhelfen. Im Rahmen einer WhatsApp-Beratung stehen diese Jugendlichen jeden Tag von 18 bis 22 Uhr zur Verfügung und schreiben, hören zu und helfen weiter.

Das heißt, das Rote Kreuz bietet auch in Zusammenhang mit Corona ein umfangreiches Portfolio, um Menschen zu helfen. Was lernen Sie aus diesem Einsatz, was bedeutet das für die Zukunft?

Eines ist klar – und darin hat uns der aktuelle Einsatz nur noch weiter bestärkt: Als Rotes Kreuz in Niederösterreich sehen wir es künftig als eine unserer wichtigsten Aufgaben, noch stärker DIE Anlaufstelle für ein gesundes, sicheres und selbstbestimmtes Leben für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu sein. Das Jahr 2020 zeigt, wie wichtig das ist. Wir alle lernen viel dazu – vor allem aber sehen wir, wie wesentlich genau dieser Gedanke ist. ■■■



© RK NÖ / M. HECHENBERGER

“DIE SPONTANHILFE DES ROTEN KREUZES NÖ IST EINE NIEDERSCHWELIGE HILFELEISTUNG, DIE AUCH KURZFRISTIG IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN KANN.

JOSEF SCHMOLL
PRÄSIDENT DES
ROTEN KREUZES NÖ



Am 24. Jänner wird über die Sitzverteilung im St. Pöltner Rathaus abgestimmt.

WAHL

GEMEINDERATSWAHL IN SANKT PÖLTEN

WAS SICH VP-SPITZENKANDIDAT MATTHIAS ADL VOM URNENGANG ERHOFFT. VON FRANZ OSWALD

In der Landeshauptstadt Sankt Pölten findet – als Statutarstadt wird hier außerhalb der allgemeinen Kommunalwahlen gewählt – am 24. Jänner 2021 die Gemeinderatswahl statt. Die ÖVP der Stadt tritt, wie schon bei den letzten beiden Wahlen, wieder mit Vizebürgermeister Matthias Adl als Spitzenkandidat an. Die Ausgangslage: Bei der letzten Gemeinderatswahl am 17. April 2016 erhielt die SPÖ mit Bürgermeister Matthias Stadler an der Spitze 59 Prozent der Stimmen und 26 der 42 Mandate, die ÖVP kam auf 20,3 Prozent und neun Mandate, die FPÖ erhielt 14,7 Prozent und sechs Mandate, auf die Grünen entfielen 2,7 Prozent und ein Mandat. Die NEOS gingen mit 1,6 Prozent leer aus.

DER SPITZENKANDIDAT DER VOLKSPARTEI

Matthias Adl wurde am 28. September 1966 geboren, ist von Beruf Angestellter und zog am 24. Oktober 2005 in den Sankt Pöltner Gemeinderat ein, in den Stadtsenat am 15. April 2011. Seit diesem Zeitpunkt ist er auch Vizebürgermeister. Jetzt wurde er einstimmig

vom Stadtparteivorstand für die erneute Kandidatur nominiert. Das Team der Volkspartei Sankt Pölten umfasst 84 Kandidatinnen und Kandidaten, die genauen Nominierungen und Reihungen stehen noch bevor.

DAS PROGRAMM

Als Themen nennt Spitzenkandidat Adl Wohnbau, Infrastruktur und Kontrolle. Beim Wohnbau wird kritisiert, dass in den vergangenen Jahren die letzten freien Flächen der Stadt verbaut wurden, es gebe zu viele Leerstände. Motto: Die Stadt soll nicht wuchern, sondern gesund wachsen. Gefordert werden ein Baubeirat mit Bürgerbeteiligung und ein Schutzzonen-Konzept. Ebenso wird ein neues Entwicklungskonzept für den stark gestiegenen Verkehr verlangt – das gilt für den öffentlichen Verkehr ebenso wie für das Fahrradwegenetz und natürlich für den gesamten Straßenbau. Was die Kontrolle betrifft, versteht sich die Volkspartei als Kontrollpartei und strebt den Vorsitz im Kontrollausschuss an. ■■■



© ALEXW / ALEXANDER WAGNER

VP-Spitzenkandidat Matthias Adl will sich vor allem für Wohnbau, Infrastruktur und Kontrolle einsetzen.



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

■ WOHNUNGSEIGENTUM

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR HAUSVERWALTUNGEN

ERSTMALS ONLINE: DER NÖ MIETER- UND WOHNUNGSEIGENTÜMERBUND (NÖMB) DISKUTIERT NEUERUNGEN IM WOHNUNGSEIGENTUMSRECHT.

Gerade in Zeiten von Coronapandemie und Lockdown wird das eigene Zuhause in der Gemeinde von vielen Menschen deutlich intensiver als sonst erlebt. Diese Entwicklung sowie die gesetzliche Dynamik in Wohnrechtsfragen stellen kommunale wie private Hausverwaltungen vor die Herausforderung, bestmöglich informiert zu bleiben. Nur dann können sie auf aktuelle Anfragen zeitgemäße Antworten, dem Letztstand der Rechtsprechung entsprechend, geben.

WISSENSTRANSFER FÜR HAUSVERWALTERINNEN

Auch für diese Berufsgruppe versteht sich der NÖMB (www.noemb.at) als Anlaufstelle, wenn es um die Vertiefung von Wohnrechtswissen für Praktiker geht. Dass das Jahrestreffen der Fachleute im Rahmen der NÖMB-Wohnrechtstagung aufgrund des coronabedingten Veranstaltungsverbotes erstmals ausschließlich online möglich war, tat dem regen Interesse keinen Abbruch. Mehr als dreißig Hausverwaltungsexpertinnen und -experten setzten sich mit den vom Vortragenden FH-Doz. Univ.-Lektor Mag. Christoph Kothbauer präsentierten aktuell wichtigsten Rechtsfragen auseinander.

CORONA: HAUSVERSAMMLUNGEN ERLAUBT?

Tagesaktuell führte der erfahrene Wohnrechtsexperte aus, dass Wohnungseigentümer-Versammlungen – anders als Wohnungsbesichtigungen oder Schlüsselübergaben – derzeit unter das Corona-Veranstaltungsverbot fallen. Schriftliche Umlaufbeschlüsse sind für Hausverwaltungen eine rechtlich zulässige Alternative, um dennoch zu gültigen Entscheidungen in wichtigen Fragen zu kommen.

NEU: MINDESTRÜCKLAGENPFLICHT IM WEG

Von den in der WEG-Novelle 2021 vorgesehenen Einschränkungen der Zustimmungspflicht für Bau-Maßnahmen an Gemeinschafts-



© NÖMB

flächen im Wohnungseigentum erwartet der Jurist nachhaltige Veränderungen. Eine Aufstockung der finanziellen Ausstattung von Wohnungseigentümergeinschaften lässt die neue Verpflichtung zu einer bezifferten Mindestrücklagenbildung erwarten. Statt wie bisher eine „angemessene Rücklage“ soll nun eine Mindestreserve in der Höhe von 0,90 Euro pro m² vorgeschrieben werden, um damit die Gebäude sanierungstechnisch in Schuss zu halten.

PRAXISFRAGE: ÖNORM B 1300

Eine Frage, die derzeit viele Hausverwaltungen – sowohl im Eigentums- wie im Mietbereich – beschäftigt, ist der Umgang mit den Kosten der verpflichtenden Objekt-Sicherheitsprüfung nach ÖNORM B 1300. In der NÖMB-Online-Diskussion zum Thema wurde klar, dass die Weiterverrechnung der Prüfungsaufwendungen im Rahmen der Betriebskosten jedenfalls zulässig sind, weil es sich um klassischen Hausbetreuungsaufwand handelt. Die durchgeführten Prüfungshandlungen müssen jedoch in der Abrechnung konkret aufgelistet werden. Der NÖMB steht allen Landes- & GemeindevertreterInnen als kompetenter Servicepartner für Wohnrechtsfragen gerne zur Verfügung. ■■■

**Wissenstransfer
garantiert: Obmann
LAbg. Bgm. Martin
Schuster präsentiert den
NÖMB als Anlaufstelle zu
Fragen aus der Wohn-
rechtspraxis.**

Wohnungs- Eigentümer- Versammlungen

FALLEN DERZEIT
UNTER DAS
CORONA-
VERANSTALTUNGS-
VERBOT.



Infos

www.noemb.at

■ DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



STECKBRIEF

NAME ■ **PETRA TRETTLER**
 BERUF ■ **AMTSLEITERIN**
 ORT ■ **TRATTENBACH**

KLEINE GEMEINDE – GROSSES **GEMEINSCHAFTS**GEFÜHL

In Trattenbach, Bezirk Neunkirchen, mit knapp 540 Einwohnern und 180 Zweitwohnsitzern eine der kleinsten Gemeinden Niederösterreichs, wird Gemeinschafts- und Vereinsleben groß geschrieben. Dazu kommt die reizvolle Landschaft dieser malerischen Gebirgsgemeinde, die (in normalen Zeiten) Aktivitäten im Freien möglich macht – vom Almfest und anderen Festivitäten bis zu den Möglichkeiten für Angler oder zum Ski- und Langlauf. Und schließlich, man glaubt es in Zeiten des Wirtshaussterbens kaum, verfügt Trattenbach über fünf Gasthäuser, entsprechend der Streulage der Gemeinde gut verteilt und zu jeder Jahreszeit einladend für die Gäste und Wanderer. Viel los eigentlich für einen Ort dieser Größe.

20 JAHRE AMTSLEITERIN

Und mitten drinnen steht mit der gestandenen Trattenbacherin Petra Trettler eine höchst umtriebige Amtsleiterin. Am 2. März 1969 geboren, absolvierte sie die Handelsakademie Neunkirchen und war zunächst Sekretärin in einem großen Autofahrerklub. 1993 trat sie in den Dienst Trattenbachs und ist hier seit 1. November 2000 Amtsleiterin. Ein 20-Jahr-Jubiläum also – man gratuliert. „Ja, in diesen zwei Jahrzehnten ist viel geschehen, die Gemeinde ist oft gefordert und wird es eigentlich immer mehr“, verweist Petra Trettler auf ihre umfang-

reiche Tätigkeit inner- und außerhalb der Gemeinde mit ihrer weit verstreuten Siedlungsstruktur.

“ MIT DEM GEMEINSCHAFTS-
HAUS UND UNSEREN FÜNF
GASTHÄUSERN HABEN WIR
**FLORIERENDE STÜTZPUNKTE
FÜR UNSER GESELLSCHAFTS-
UND VEREINSLEBEN.**

AMTSLEITERIN
PETRA TRETTLER

VEREINT UND WIEDER GETRENNT

Apropos Gemeinde. Trattenbach wurde im Zuge der großen Kommunalstrukturreform, also der Gemeindegemeinschaftszusammenlegung Anfang der 70er-Jahre, mit Otterthal und Raach fusioniert. Das bewährte sich aber nicht und die Trattenbacher hatten bald anderes im Sinn. So wurde Trattenbach per 1. Jänner 1985 wieder selbständig, was sich für die Weiterentwicklung durchaus günstig auswirkte.

Höhepunkt dieser positiven kommunalen Entwicklung war die Schaffung des Gemeinschaftshauses 2019, eines echten Kommunikationszentrums für Vereine,

Veranstaltungen etc. „Mit diesem Gemeinschaftshaus und unseren fünf Gasthäusern haben wir florierende Stützpunkte für unser Gesellschafts- und Vereinsleben“, ist Petra Trettler stolz auf ihre trotz Kleinheit lebendige Gemeinde, die von Ausflüglern und den vielen Zweitwohnsitzern zu jeder Jahreszeit geschätzt wird. Wozu die zahlreichen Wandermöglichkeiten sowie vieles mehr und ein eigener Schilift samt Beschneigungsanlage und die hier vorbeiführende Panoramaloipe ihren Anteil haben.

DIE AMTSLEITERIN MIT KLARINETTE

Derzeit ist die Stimmungslage coronabedingt freilich gedämpft. In der Gemeinde herrscht wenig Bewegung. „Aber unsere Leute sind zuversichtlich, blicken optimistisch nach vorne und sagen, das geht bald vorbei“, hofft die Amtsleiterin trotz allem auf eine baldige gute Zukunft. Persönlich liebt sie Musik, Schifahren und Wandern. Sie spielt selbst Klarinette und ist in einigen Vereinen sehr engagiert. Als Single nimmt sie sich für ihre Hobbys auch entsprechend Zeit. ■■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD

EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG
JETZT FREIER JOURNALIST

Erstmals im ganzen Land, für jeden Bezirk Halbzeitbilanz-Videos

Zum Abrufen unter mitmachen.vpnoe.at/halbzeitbilanz

Gemäß dem Grundsatz „Corona zwingt uns nicht dazu nichts zu tun, sondern führt nur dazu, die Dinge anders zu tun“ präsentierte die Volkspartei NÖ erstmals die Halbzeitbilanz in Form von 20 Videos – diese sind unter mitmachen.vpnoe.at/halbzeitbilanz zu finden.

„Eine Bilanz in diesen Tagen muss sich auf zwei Abschnitte konzentrieren – zum einen auf die Arbeit 2018 und 2019, sowie zum anderen auf die Bekämpfung der Pandemie 2020. Die Coronapandemie hat unser aller Leben verändert. Aber sie kann uns sicher nicht davon abhalten, auch in Zukunft alles für unsere Heimat zu geben – da zu sein, zu verstehen, zu helfen und zu handeln. Deshalb lautet unser Motto: Gemeinsam aus der Krise, miteinander in die Zukunft. So wie bisher werden wir auch in den nächsten 2 ½ Jahren alles dafür tun, unser Niederösterreich lebenswert für die Lands-

leute und attraktiv für Betriebe und neue Arbeitsplätze zu halten“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner.

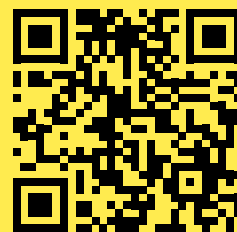


Gemeinsam aus der Krise. Miteinander in die Zukunft.

Unsere Schwerpunkte haben sich trotz Corona nicht geändert und sind heute wichtiger denn je: Arbeit, Mobilität, Gesundheit, Familie sowie Klima- und Umweltschutz.

Schwerpunkte, in denen wir in den vergangenen Monaten und Wochen bereits viel vorangebracht haben – auch in deiner Region.

JETZT QR-CODE
SCANNEN UND
VIDEO SCHAUEN



Die zwanzig Bezirksvideos wurden aufgenommen, um die kleinen wie großen Projekte der letzten Jahre in den Regionen hervorzuheben und um die landesweite Arbeit der letzten 2,5 Jahre zu verdeutlichen.

VPNÖ-Landesgeschäftsführer Bernhard Ebner



VOR 100 JAHREN

ALS NIEDERÖSTERREICH UND WIEN **SICH TRENNTEN**

IN DEN JAHREN 1920/21 WURDE DIE „SCHEIDUNG“ DER BEIDEN HEUTIGEN BUNDESLÄNDER ABGEWICKELT. DIE VERBUNDENHEIT ABER BLIEB.

VON FRANZ OSWALD

Wird die Frage nach dem Geburtstag des Bundeslandes Niederösterreich gestellt, lautet die Antwort meist: 1. Jänner 1922. Genau genommen aber fällt das Gründungsdatum bereits auf den 30. November 1920, als der Landtag von Niederösterreich-Land die Landesverfassung beschloss. Was darauf basierte, dass die Bundesverfassung vom November 1920 Niederösterreich und Wien, die bis dahin zusammengehörten, bereits als eigene Bundesländer auswies.

Diese Landesverfassung 1920 hielt im Wesentlichen bis 1979. Niederösterreichs „Hunderter“ fällt somit eigentlich auf diesen 30. November 1920, man kann aber auch 1921 oder 1922 gelten lassen. Gefeiert in engerem Sinne wird eher wenig spektakulär. Es gibt dazu keine Tradition, einfach deshalb, weil Niederösterreich im Bewusstsein der Landsleute, ja der Österreicher überhaupt, ein Land mit einer mehr als 1000-jährigen Geschichte ist. Das Faktum aber bleibt: 100 Jahre „Niederösterreich neu“.

TRENNUNG WAR EINE POLITISCHE NOTWENDIGKEIT

Womit der Blick ein Jahrhundert zurückgeht, darauf nämlich, wie es zu dieser historischen Trennung kam. Sie erschien damals vielen weder zweckmäßig noch sinnvoll. Wirtschaftlich ergaben sich für Niederösterreich schwere Nachteile. Allerdings war die Trennung auch deshalb notwendig geworden, weil Niederösterreich und Wien mit zusammen rund 3,5 Millionen Einwohnern den anderen Bundesländern viel zu groß und mächtig waren. Die Trennung war aber auch eine politische Notwendigkeit, da die Interessen einer Zwei-Millionen-Großstadt mit „roter“ Mehrheit nur schwer mit den Vorstellungen eines Bauernlandes mit „schwarzer“ Majorität in Einklang zu bringen waren.



© STADTGEMEINDE DEUTSCH-WAGRAM - WIKIPEDIA

© ELISABETH - STOCK.ADOBE.COM

1919 „ROTER“ LANDESHAUPTMANN

Zur Vorgeschichte: Unmittelbar nach Kriegsende, am 5. November 1918, bildete sich die Provisorische Landesversammlung des bisherigen Erzherzogtums Österreich unter der Enns, jetzt Niederösterreich. Dazu gehörte die Reichshauptstadt Wien, die gleichzeitig auch Landeshauptstadt Niederösterreichs war.

Am 4. Mai 1919 fanden erstmals allgemeine NÖ Landtagswahlen inklusive Frauenteilnahme statt, die Mehrheit ging aufgrund des tiefroten Wien an die Sozialdemokratie. Das bedeutete das erste und einzige Mal einen „roten“ Landeshauptmann für Niederösterreich: Es war der Wiener Albert Sever. Diese für die Christlichsozialen in Niederösterreich auf Dauer nur schwer vorstellbare Tatsache, gepaart mit den genannten Bedenken der Bundesländer, führten zum raschen Beginn der Trennungsverhandlungen, die insgesamt mehr als eineinhalb Jahre dauerten. Sie endeten am 29. Dezember 1921 mit dem Trennungsgesetz, genau genommen erst in der Silvesternacht. Damit war Niederösterreich endgültig selbständiges Bundesland, zunächst freilich ohne eigene Hauptstadt, und dies 65 Jahre lang.

VERHANDLUNGSERFOLG BEI BAUERNWEIN

Den Verhandlungsteams gehörten die jeweiligen Spitzenleute an: auf niederösterreichischer Seite

links: Johann Mayer war erster Landeshauptmann nach der Trennung von Wien und Niederösterreich.

rechts: Das ehemalige Landhaus, heute Palais Niederösterreich, in der Wiener Herrngasse.



Erst mit der Bundesverfassungsnovelle von 1962 mit einer breitgefächerten Gemeindeautonomie wurde Gemeinderecht auch in die Landesverfassung übernommen. Dies sowie die neue NÖ Landesverfassung 1979 waren Meilensteine für eine dynamische eigenständige Weiterentwicklung der Kommunen. Dieser Wunsch, ja Drang zur Loslösung von Wien hatte freilich einen hohen Preis: Das Land kam in der Ersten Republik wirtschaftlich kaum vom Fleck, die Agrarquote von bis zu 40 Prozent mit vorwiegend kleinbäuerlichen Strukturen sowie drastisch fehlende Finanz- und Steuereinnahmen waren schwere Entwicklungshemmnisse. Wien dagegen war Hauptgewinner der Trennung und kassierte vom Bund dreifach: als Land, Gemeinde und Bundeshauptstadt. Das berühmte „Rote Wien“ der Ersten Republik ist also nicht zuletzt ein Ergebnis blau-gelber Selbständigkeit. ■■■

waren das Landeshauptmann Johann Mayer, Josef Zwetzbacher, August Segur-Cabanac und der Sozialdemokrat Oskar Helmer. Für Wien verhandelten Bürgermeister Jakob Reumann, Julius Tandler und Hugo Breitner. Es ging vor allem um diverse Sozial- und Bildungseinrichtungen, Grund- und Hausbesitz und Ähnliches. Das Landhaus in der Wiener Herrngasse blieb als Regierungssitz zunächst bei Niederösterreich, verblieb es auch nach der Hauptstadtgründung durch ein Tauschgeschäft mit Wien. Die Schlussverhandlungen im Wiener Rathaus verliefen unter grotesken äußeren Umständen: Bitterkalte Tage, kaum Heizung, die Teilnehmer froren trotz Wintermänteln. Landeshauptmann Mayer rettete die Situation und sorgte für Speis und Trank. Dazu ein Teilnehmer: „Bei Landbrot, Bauerngeselchtem und Bauernwein stiegen Stimmung und Einigungswille“. Einen letzten Stolperstein – die Übernahme der defizitären Landesbahnen – räumte der aus Niederösterreich stammende Eisenbahnminister Carl Jukel aus dem Weg, indem er die Bahnen in die Bundeskompetenz übernahm.

WIEN WAR HAUPTGEWINNER

Erstmals wurde in der Landesverfassung auch die Stellung der Gemeinden – allerdings unbefriedigend und nur als Randthema – angesprochen.

Grundstück zu verkaufen?

Alpenland entwickelt, errichtet, verwaltet und betreut Wohnlösungen im geförderten und im freifinanzierten Wohnbau mit Schwerpunkt in Niederösterreich, darüber hinaus auch in Wien und im Burgenland.

Sie sind im Besitz eines, für Großprojekte passenden Grundstückes und wollen uns dieses anbieten?
Kontaktieren Sie uns!

Mag. Alexandra Koller
02742 / 204 282 oder office@alpenland.ag

www.alpenland.ag

SUCHE GRUNDSTÜCK

STARKER PARTNER IM WOHNBAU

MIT DER GRÜNDUNG DER VIVITGRUPPE ALS TOCHTERUNTERNEHMEN ERGÄNZT UND VERGRÖßERT DIE WETGRUPPE IHR GESCHÄFTSFELD. WIR BATEN DAZU VORSTANDSVORSITZENDEN CHRISTIAN RÄDLER ZUM INTERVIEW.

Warum wurde die WETgruppe erweitert?

Christian Rädler: Es ist eine der wertvollsten und auch verantwortungsvollsten Aufgaben überhaupt, Lebens- und Wohnräume zu gestalten. Unser Anspruch ist, diese Aufgabe im Sinne der Gemeinnützigkeit umsichtig und an den Bedürfnissen von Land und Menschen orientiert zu erfüllen. Dabei wollen wir auch immer am Zahn der Zeit bleiben und innovative Ideen umsetzen. Mit der VIVITgruppe haben wir nun einen starken und verlässlichen Partner im Unternehmen. Dank ihrer Fachexpertise werden uns neue Möglichkeiten geboten, modernen Wohn-, Lebens- sowie Wirtschaftsraum für ganz unterschiedliche Zielgruppen zu schaffen. Kombiniert mit 80 Jahren Erfahrung der WETgruppe sind wir nun ein Top-Unternehmen für eine Vielzahl an Bauvorhaben.

Wer steckt hinter der VIVITgruppe?

Die VIVITgruppe gliedert sich in die VIVITimmo als Bauträger und Baumanager sowie die VIVITHv als Immobilienverwaltung. Beide blicken auf eine jahrelange Expertise zurück: Die VIVITimmo entsteht aus der HYPO NOE Real Consult. Sie ist ein in Niederösterreich verwurzelter Immobiliendienstleister, der einerseits seinen Fokus auf das Baumanagement von Sonderimmobilien der öffentlichen Hand, zum Beispiel Schulen, Forschungszentren oder Museen legt und andererseits auch im frei finanzierten Wohnbau tätig ist. Die VIVITHv entspringt wiederum der HV Immobilienverwaltung GmbH. Sie greift ebenfalls auf ein breites Spektrum an Expertise zurück und kümmert sich um die ganzheitliche Bewirtschaftung der Immobilie. Sowohl die VIVITimmo als auch die VIVITHv

haben schon zahlreiche großartige Projekte umgesetzt.

Welche sind das beispielsweise?

Die VIVITimmo realisiert seit 1985 Projekte im öffentlichen Bereich, etwa die Landesgalerie Niederösterreich in Krems, das Bildungszentrum am Campus Krems oder das Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) in Klosterneuburg. Die VIVITHv kann wiederum auf einige Referenzprojekte in den Gemeinden Korneuburg, Traismauer und Melk stolz sein. Darüber hinaus ist sie auch unter anderem für die Betreuung des Landes Niederösterreich und Diözese St. Pölten zuständig.

Offenbar handelt es sich um sehr erfolgreiche Unternehmen ...

Allerdings. Mit einem Jahresumsatz von rund 1,5 Millionen Euro, etwa 30 Projekten pro Jahr und 16 Mitarbeitern ist die VIVITimmo ein Spezialist im Bereich Sonderimmobilien. Auch die VIVITHv, die auf 16 Jahre Erfahrung zurückblickt, erwirtschaftet jährlich rund 1,5 Millionen Euro Umsatz und agiert mit 19 Mitarbeitern. Insgesamt verwaltet der Branchenprofi rund 508.000 Quadratmeter Gesamtnutzfläche sowie mehr als 190 Liegenschaften mit 4.230 Bestandseinheiten. Der klare Fokus der VIVITHv liegt auf Sonderimmobilien und Kommunalimmobilien, also klassische Zinshäuser, sowie Wohnungseigentumsobjekte.

Was zählt zum Leistungsspektrum der VIVITHv?

Die Leistungen der VIVITHv reichen von Instandhaltungsplanung und -abwicklung über Sanierungs- und Beschwerdemanagement bis zum Controlling und der Kostenoptimierung.

© MIA MITTEREGGER ARCHITEKTEN ZT GMBH



“ FÜR JEDES PROJEKT WIRD DIE RICHTIGE UND VOR ALLEM INDIVIDUELLE GESAMTSTRATEGIE ERARBEITET.



CHRISTIAN RÄDLER
VORSTANDSVORSITZENDER
DER WETGRUPPE



In Bad Erlach (oben) und in Baden werden derzeit moderne Wohnanlagen realisiert, bei denen das Thema Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielt.

Darüber hinaus offeriert die VIVIThv jedem Kunden umfassende Beratungsleistungen zu allen Aspekten der Immobilienverwaltung.

Und was bietet die VIVITimmo?

Die VIVITimmo bietet maßgeschneiderte Lösungen für Bauvorhaben inklusive genauer Steuerung und Kontrolle von Kosten und Terminen sowie Koordination der einzelnen Professionisten. Das bietet zahlreiche Vorteile.

Welche sind das?

Für jedes Projekt – sei es die Unterstützung von Gemeinden beim Bau von Schulen oder des neuen Gemeindehauses, die Errichtung von Wohnungen, Reihenhäusern und Doppelhaushälften oder die Belebung des Ortskerns – wird die richtige und vor allem individuelle Gesamtstrategie erarbeitet. Die VIVITimmo bietet als Gesamtanbieter somit ein „Sorglos-Paket“ und deckt sämtliche Leistungen, die bei einer Immobilie anfallen, ab.

Wurden schon erste gemeinsame Projekte realisiert?

Ja. Sowohl in Bad Erlach als auch in Baden werden derzeit moderne Wohnanlagen realisiert, die sich nicht zuletzt dem Thema Nachhaltigkeit verschrieben haben. In Baden beispielsweise werden am Standort des ehemaligen Bierdepots Eigentumswohnungen in Niedrigenergiebauweise und mit Freiflächen errichtet.



© KOSAPLANER GMBH

Zu den aktuellsten Projekten gehört derzeit das „Haus am Hang“, Am Renninger 12 in Klosterneuburg – eine traumhafte Wohnhausanlage, die höchsten Qualitätsanforderungen gerecht wird. Insgesamt soll das knapp 1.800 m² große Grundstück 20 Wohnungen in fünf am Hang gestaffelten Geschoßen beherbergen. Geplanter Baubeginn ist im ersten Halbjahr 2021. 2023 sollen die Wohnungen bezugsfertig sein. ■■■

Das „Haus am Hang“ in Klosterneuburg wird höchsten Qualitätsanforderungen gerecht werden.

■ NÖ.REGIONAL

REGIONALBERATUNG FÜR GEMEINDEN, DIE WIRKT

DIE NÖ.REGIONAL IST DIE PARTNERIN, WENN ES UM REGIONAL- UND KOMMUNALENTWICKLUNG IN DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN GEHT.

Die Beraterinnen und Berater der NÖ.Regional haben den Überblick mit dem richtigen Gespür für lokale Besonderheiten. Sie packen mit an, helfen, wenn es darum geht bei schwierigen Fragestellungen die richtigen Antworten zu finden. Sie sind Prozessbegleiter, Förderlotsen oder Moderatoren – fokussiert und zielgerichtet.

Die NÖ.Regional ist eine Brückenbauerin. Eng vernetzt in der Region und mit dem Land Niederösterreich wissen die Expertinnen und Experten, wer die richtigen Partner für die Realisierung von Gemeindeprojekten sind und wo die passenden Förderprogramme von Landesebene bis zur EU angesiedelt sind. Die NÖ.Regional hilft bei der Abstimmung zwischen Gemeinde, Region und Land NÖ und unterstützt alle Handlungsebenen bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele – immer die Entwicklung der Region im Fokus behaltend.

REGIONALE ENTWICKLUNG 2.0 – GESTALTEN. BEWAHREN. ENTWICKELN.

Niederösterreich entwickelt sich mit Strategie: Die fünf Strategien der Hauptregionen des Landes und die Anliegen der Dorferneuerungsvereine, Gemeinden, Kleinregionen und regionalen Verbände werden intelligent aufeinander abgestimmt und mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NÖ.Regional umgesetzt. Davon profitieren alle Beteiligten.

SERVICELEISTUNGEN FÜR GEMEINDEN – EINBINDEN. AUSBAUEN. UMSETZEN.

Für eine erfolgreiche regionale Entwicklung wird es immer wichtiger, gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Viele lokale Aufgaben sind nur dann lösbar, wenn es eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Regionen und Land gibt.



Für viele Fragen ist die NÖ.Regional Wissensdrehscheibe und Vermittler:

- bei der Weiterentwicklung von sozialen Dienstleistungen,
- bei Mobilitätsthemen in den Gemeinden,
- bei den Maßnahmen in Bezug auf den demografischen Wandel,
- bei der Umsetzung von neuen digitalen Lösungen,
- bei der Belebung von Ortskernen und
- bei der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. ■■■

Die NÖ.Regional-Geschäftsführer Christine Lechner (li.) und Walter Kirchler (re.) mit NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser und Landesrat Martin Eichtinger.

INFO

noe regional
Die Kraft der Gemeinsamkeit

Informationen und Bürostandorte in den Hauptregionen

www.noeregional.at

Hinweis:

Das Büro für die Region NÖ – Mitte ist ab 1. Jänner 2021 unter folgender Adresse zu finden: 3100 St. Pölten, Purkersdorfer Straße 8/1/4



■ VERGABE

ANGEBOTSBEWERTUNG DURCH EINE KOMMISSION

ÖFFENTLICHE AUFTRAGGEBER KÖNNEN BEI DER BEWERTUNG VON ANGEBOTEN IM RAHMEN DER BESTBIETERERMITTLUNG AUCH SUBJEKTIVE BEWERTUNGSELEMENTE (MIT)EINFLIESSEN LASSEN.

Das Einfließen subjektiver Bewertungselemente erfolgt in der Praxis durch den Einsatz einer Bewertungskommission/Jury für den Bewertungsvorgang (z. B. Konzeptbewertung, Hearing von Schlüsselpersonen, ästhetische Aspekte etc.).

Was muss der Auftraggeber beim Einsatz einer Bewertungskommission/Jury beachten?

- Nur **objektiv nicht bewertbare Kriterien dürfen aufgrund subjektiver Aspekte und Eindrücke von einer Kommission bewertet werden**. Objektiv bewertbare Kriterien und somit objektiv messbare bzw. mathematisch berechenbare Kriterien (z. B.: Preis, Reaktionszeit, Lehrlingsquote etc.) können nicht subjektiv durch eine Kommission bewertet werden.
- Die Mitglieder der Kommission müssen **unparteilich und objektiv** sein. Sie sollen sich ausschließlich von Ihrer Sach- und Fachkunde leiten lassen. Wenn ein Interessenkonflikt (bzw. der Anschein eines Interessenkonfliktes) bei einem Mitglied gegeben ist, darf dieses Mitglied nicht Teil der Kommission sein.
- Um die Gleichbehandlung der Bieterinnen und Bieter zu wahren ist darauf zu achten, dass dieselbe Kommission alle Angebote (zumindest einer Bewertungsrunde) in **derselben Zusammensetzung bewertet**.
- Die Kommission verfügt bei der subjektiven Angebotsbewertung sohin unweigerlich über einen **Ermessensspielraum**. Dieser kann vom Auftraggeber beschränkt werden – z.B. durch die Vorgabe, wann ein subjektives Zuschlagskriterium „sehr gut“/„gut“/„befriedigend“/„genügend“/„nicht genügend“ ist.
- Die Bewertung (Willensbildung) durch die Kommission kann sowohl **kollektiv** (einstimmig, qualifizierte Mehrheit etc.) oder **autonom je Mitglied** der Kommission erfolgen.
- Die Mitglieder der Kommission müssen über eine **ausreichende Sach- und Fachkunde für die Angebotsbewertung** verfügen; welche Sach- und Fachkunde erforderlich ist, hängt vom konkret zu bewertenden Gegenstand und von der Art der Bewertung (kollektiv/autonom) ab.
- Die Bewertung durch die Kommission ist vom Auftraggeber jedenfalls im Vergabeakt nachvollziehbar zu dokumentieren und in der Regel verbal zu begründen. ■■■

INFO

Schramm Öhler Rechtsanwälte

📍 Herrengasse 3-5,
3100 St. Pölten

☎ 02742/222 95

✉ kanzlei@
schramm-oebler.at

**SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE**

Ihre Projekte. In sicherer Hand.

**ökologisch.
wirtschaftlich.
handeln.**

Die Partner für kommunale Entscheidungsträger in Niederösterreich

schramm-oebler.at Schramm Öhler Rechtsanwälte
3100 St. Pölten, Herrengasse 3-5

■ FUHRPARK

KFZ-STEUER BEI GEMEINDEN

DIE KFZ-STEUER BETRIFFT VOR ALLEM DIE FAHRZEUGE DES BAUHOSES. WO GIBT ES ABER AUSNAHMEN?

VON URSULA STINGL-LÖSCH

Grundsätzlich wird die Kfz-Steuer für die meisten Kraftfahrzeuge mit der motorbezogenen Versicherungssteuer eingehoben. Nunmehr gibt es Fahrzeuge, welche jedoch unter die Kfz-Steuer fallen. Die Abgabepflicht besteht gemäß § 1 KfzStG für:

- in einem inländischen Zulassungsverfahren zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge
 - mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen,
 - die kraftfahrrechtlich als Zugmaschine oder Motorkarren genehmigt sind,
 - wenn und solange für diese keine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht
- Kraftfahrzeuge, welche anhand eines ausländischen Zulassungsverfahrens zum Verkehr zugelassen sind und auf Straßen mit öffentlichem Verkehr im Inland verwendet werden
- Kraftfahrzeuge, welche auf Straßen mit öffentlichem Verkehr im Inland ohne die kraftfahrrechtlich erforderliche Zulassung verwendet werden (widerrechtliche Verwendung)
- Anhänger mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen
- Zugmaschinen und Motorkarren

BEFREIUNGEN VON DER ABGABENPFLICHT

§ 2 KfzStG sieht vor, dass unter anderem für folgende Fahrzeuge keine Pflicht zur Abgabe der Kfz-Steuer besteht:

- Kraftfahrzeuge mit ausschließlicher oder vorwiegender Verwendung für die Feuerwehr, den Rettungsdienst oder als Krankenwagen
- Kraftfahrzeuge mit Probefahrt- oder Überstellungskennzeichen
- Kraftfahrzeuge, die **ausschließlich** elektrisch angetrieben werden (Bitte beachten Sie: Kraftfahrzeuge mit Verbrennungs- und Elektromotor (Elektro-Hybrid Kraftfahrzeuge) sind steuerpflichtig. Bemessungsgrundlage bei Elektro-Hybrid Kraftfahrzeugen ist ausschließlich die Leistung des Verbrennungsmotors.)

- Kraftfahrzeuge mit bei der zuständigen Behörde hinterlegten Zulassungsbescheinigung und Kennzeichentafeln
- Omnibusse;
- Krafträder mit einem Hubraum bis maximal 100 cm³
- kraftfahrrechtlich als selbstfahrende genehmigte Arbeitsmaschinen und Anhänger-Arbeitsmaschinen

STEUERSCHULDNER UND -BERECHNUNG

Die Person, Institution oder Gesellschaft, auf welche das Fahrzeug zugelassen ist, ist gemäß § 3 KfzStG der Steuerschuldner der Kfz-Steuer. In allen anderen Fällen ist der Steuerschuldner jene Person, die das Kraftfahrzeug auf inländischen Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet. Der Steuerschuldner hat für jedes steuerpflichtige Kraftfahrzeug und (wenn vorhanden) Anhänger die Kfz-Steuer getrennt zu berechnen, wobei die Kfz-Steuer von Kraftfahrzeugen und Anhängern mit mehr als 3,5 Tonnen vom höchsten zulässigen Gesamtgewicht abhängig ist:

- Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 Tonnen 1,55 Euro/Tonne, mindestens jedoch 15 Euro.
- Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 12 Tonnen bis zu 18 Tonnen 1,70 Euro/Tonne.
- Bei Fahrzeugen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 18 Tonnen 1,90 Euro/Tonne, höchstens 80 Euro, bei Anhängern höchstens 66 Euro.

Bei der Berechnung der Steuer sind angefangene Tonnen auf volle Tonnen aufzurunden.

Hinweis: Bei Fahrzeugen mit **Wechselkennzeichen** ist die Steuer nur für das Fahrzeug zu entrichten, das der höchsten Steuer unterliegt.

HINWEIS ZU ANHÄNGERN

Übersteigt die Anzahl der Anhänger die Anzahl

© GLOCRIFA - STOCK.ADOBE.COM



“ FÜR
FEUERWEHR- UND
RETTUNGSFAHR-
ZEUGE BESTEHT
KEINE PFLICHT
ZUR ABGABE DER
KFZ-STEUER.





der ziehenden steuerpflichtigen Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen desselben Steuer-schuldners (überzählige Anhänger), sind jene Anhänger steuerfrei, die die niedrigere Bemessungsgrundlage aufweisen. Die Feststellung, ob überzählige Anhänger vorhanden sind, hat jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonats zu erfolgen. Anhänger, die von einem Kraftfahrzeug eines anderen Abgabepflichtigen gezogen werden, sind bei dieser Berechnung nicht zu berücksichtigen.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem Tag der Zulassung und endet mit dem Tag der Abmeldung. Erfolgt Zulassung oder Abmeldung während eines Kalendermonats, so ist für diesen Monat

die Steuer tageweise zu berechnen: Steuerbetrag $\div$ 30 Tage x Anzahl der steuerpflichtigen Tage.

Gemäß § 6 Abs. 3 Z. 2 KfzStG hat der Steuer-schuldner jeweils für ein Kalendervierteljahr die Steuer selbst zu berechnen und bis 15. des auf das Kalendervierteljahr zweitfolgenden Monats an das zuständige Finanzamt (für Gemeinden bis zum 31.12.2020: Finanzamt Wien 1/23, danach Finanzamt Österreich) abzuführen. Gemäß § 6 Abs. 4 KfzStG hat jeder Steuer-schuldner für das abgelaufene Kalenderjahr eine Steuererklärung über die steuerpflichtigen Kraftfahrzeuge an das zuständige Finanzamt abzugeben. Die Abgabe der Steuererklärung hat bis längstens 31. März des Folgejahres zu erfolgen. ■■■

BEI FAHRZEUGEN MIT WECHSELKENNZEICHEN IST DIE STEUER NUR FÜR DAS FAHRZEUG ZU ENTRICHTEN, DAS DER HÖCHSTEN STEUER UNTERLIEGT.



BEISPIEL

Die Zulassung eines Lkw (höchstes zulässiges Gesamtgewicht 10,8 t) erfolgt am 10. Mai 2020, die Abmeldung am 31. Dezember 2020.

Monatliche Steuer: 11 t (aufgerundet) x EUR 1,55 = EUR 17,05 pro Monat

Monat	Steuerpflichtige Tage	Steuer	Quartalsmeldung
Mai	22	$(17,05 \div 30 \times 22) = 12,50$	
Juni	30	17,05	29,55
Juli	31	17,05	
August	31	17,05	
September	30	17,05	51,15
Oktober	31	17,05	
November	30	17,05	
Dezember	31	17,05	51,15
Summe Kfz-Steuer 2020		131,85	131,85



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

FRAGLICHE BAUWERKSEIGENSCHAFT EINES **WOHNWAGENS**

LVWG-AV-1286/001-2019, 2. JÄNNER 2020

Mit Bescheid der Baubehörde erster Instanz wurde der Beschwerdeführerin der Auftrag zum Abbruch eines, auf einer von ihr gepachteten Teilfläche des als „Grünland-Grün-gürtel-Uferbegleitgrün“ gewidmeten Baugrundstückes, mittels ausgeklappten Stehern dauerhaft abgestellten Wohnwagens erteilt.

Mit Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz wurde die gegen den Abbruchbescheid eingebrachte Berufung der Beschwerdeführerin im Wesentlichen mit der Begründung abgewiesen, dass es sich bei dem Wohnwagen um ein Bauwerk im Sinne der NÖ Bauordnung 2014, konkret um ein Superadifikat, handle und für den Wohnwagen weder eine Baubewilligung noch eine Bauanzeige vorliege. Gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 habe die Baubehörde in einem derartigen Fall den Abbruch des Bauwerks anzuordnen.

Gegen diesen Bescheid erhob die Beschwerdeführerin Beschwerde an das NÖ LVwG, in welcher sie im Wesentlichen vorbrachte, dass der Wohnwagen ohne Fundament und ohne Verankerung im Boden errichtet und damit nicht bewilligungspflichtig sei und auch kein öffentliches Interesse am Abbruch dieses Objekts bestehe.

Mit dem in weiterer Folge ergangenen Erkenntnis des NÖ LVwG wurde der angefochtene Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz in Stattgebung der Beschwerde dahingehend abgeändert, dass der erstinstanzliche Abbruchbescheid in Stattgebung der Berufung aufgehoben wird.

In seiner Begründung hielt das NÖ LVwG fest, dass bei der Beurteilung der Frage, ob ein Wohnwagen als kraftschlüssig mit dem



© MARKUS VOLK - STOCK.ADOBE.COM

Bei der Beurteilung der Frage, ob ein Wohnwagen als kraftschlüssig mit dem Boden verbunden anzusehen ist, muss darauf abgestellt werden, ob eine Fortbewegung des Objektes über eine nennenswerte Strecke gefahrlos und/oder bloß mit unverhältnismäßig großem Aufwand (z. B. unter Zuhilfenahme eines Kranes) möglich ist. (Symbolbild)

Boden verbunden anzusehen ist, darauf abgestellt werden muss, ob eine Fortbewegung des Objektes über eine nennenswerte Strecke gefahrlos und/oder bloß mit unverhältnismäßig großem Aufwand (z. B. unter Zuhilfenahme eines Kranes) möglich ist. Der Wohnwagen der Beschwerdeführerin ist nicht kraftschlüssig mit dem Boden verbunden, sondern lediglich unter Zuhilfenahme von Stehern auf der Pachtfläche abgestellt. Das Objekt ist daher jederzeit ohne größeren Aufwand und gefahrlos vom momentanen Standort an einen anderen versetzbar. Aus den dargelegten Gründen liegt kein Bauwerk im Sinne des § 4 Z 7 NÖ BO 2014 und damit kein geeignetes Abbruchobjekt im Sinne des § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 vor, weshalb der Beschwerde stattzugeben war. ■■■

MASSGEBLICHE SACH- UND RECHTSLAGE FÜR DIE BERUFUNGSBEHÖRDE

LVWG-AV-180/001-2020, 18. FEBRUAR 2020

Mit erstinstanzlichem Bescheid wurde dem Beschwerdeführer ein Abbruchauftrag hinsichtlich mehrerer auf seiner Liegenschaft befindlichen Objekte erteilt. Begründend wurde ausgeführt, dass die betroffenen, bewilligungspflichtigen Bauwerke ohne Baubewilligung errichtet worden seien und daher gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 deren Abbruch anzuordnen gewesen wäre.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Berufung und brachte vor, dass für alle vom Abbruchbescheid erfassten Baulichkeiten ein Bauansuchen bei der Baubehörde aufliege. Zudem würden durch die gegenständlichen Bauwerke keine Nachbarrechte beeinträchtigt. Mit Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz wurde der Berufung unter Hinweis auf die Konsenswidrigkeit der Bauwerke keine Folge gegeben. Insbesondere sei vom Beschwerdeführer nicht vorgebracht worden, dass eine Baubewilligung bereits erwirkt worden wäre und sei eine solche auch den Akten nicht zu entnehmen.

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Beschwerde und brachte vor, dass die Baubehörde erster Instanz wenige Tage vor Erlassung des Berufungsbescheides die nachträgliche baubehördliche Bewilligung hinsichtlich sämtlicher Abbruchobjekte erteilt hätte. Die nachträgliche Baubewilligung hätte seitens der Baubehörde zweiter Instanz bei der Berufungsentscheidung beachtet werden müssen und wäre der Berufung demnach Folge zu geben gewesen.

Das NÖ LVwG gab der Beschwerde Folge und änderte den Spruch des angefochtenen

Bescheides dahingehend ab, dass der erstinstanzliche Abbruchbescheid ersatzlos behoben wird.

In seiner Begründung hielt das NÖ LVwG fest, dass zum Zeitpunkt der Erlassung des erstinstanzlichen Abbruchbescheides zwar ein baubehördliches Bewilligungsverfahren anhängig gewesen ist, die Bauwerke zu dieser Zeit jedoch unbestritten konsenslos errichtet waren.

Noch vor Erlassung des Berufungsbescheides hat die Baubehörde erster Instanz dem Beschwerdeführer jedoch die nachträgliche baubehördliche Bewilligung für die Abbruchobjekte erteilt, weshalb die Abbruchobjekte im Zeitpunkt der Berufungsentscheidung nicht mehr konsenslos errichtet waren.

Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist für die Berufungsbehörde grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erlassung ihres Bescheides geltende Sach- und Rechtslage maßgebend. Die belangte Behörde hat jedoch im gegenständlichen Fall in ihrer Berufungsentscheidung die tatsächliche – und für sie maßgebliche – Rechtslage verkannt, indem sie die dem Beschwerdeführer erteilte nachträgliche baubehördliche Bewilligung betreffend die vermeintlichen Abbruchobjekte (fahrlässig) nicht berücksichtigt hat.

Hätte die belangte Behörde ihrer Entscheidung die für sie maßgebliche Rechtslage zugrunde gelegt, hätte sie der Berufung des Beschwerdeführers aufgrund Wegfalls der Konsenswidrigkeit Folge geben müssen. ■■■



NACH DER STÄNDIGEN RECHTSPRECHUNG DES VwGH IST FÜR DIE BERUFUNGSBEHÖRDE GRUNDSÄTZLICH DIE ZUM ZEITPUNKT DER ERLASSUNG IHRES BESCHETDES GELTENDE SACH- UND RECHTSLAGE MASSGEBEND.



STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BESCHWERDE GEGEN DIE GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG EINES RAUMORDNUNGSPROGRAMMES – MANGELNDE PARTEISTELLUNG

LVWG-AV-1312/001-2019, 20. DEZEMBER 2019

Der Beschwerdeführer erhob gegen einen Bescheid der NÖ Landesregierung aus März 2014 betreffend die Genehmigung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes einer Stadtgemeinde Beschwerde. Diese begründete er im Wesentlichen damit, dass das ihm zugrundeliegende Verfahren fehlerhaft gewesen sei und bei richtiger fachlicher und rechtlicher Beurteilung der Umwidmung die Genehmigung zu versagen gewesen wäre.

Das NÖ LVwG hielt in seinem – die Beschwerde als unzulässig zurückweisenden – Beschluss fest, dass die Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes nach den §§ 21 Abs. 11 iVm 22 Abs. 4 NÖ ROG 1976 einer Genehmigung der NÖ Landesregierung

bedurfte, wobei die Genehmigung in Handhabung des Aufsichtsrechtes nach den Verfahrensbestimmungen des § 95 NÖ GO 1973 zu erfolgen hatte. Dieser Bestimmung zufolge waren alle in Handhabung des Aufsichtsrechtes des Landes ergehenden Maßnahmen, mit Ausnahme solcher gegen kundgemachte Verordnungen, durch Bescheide zu treffen. Partei dieses aufsichtsbehördlichen Verfahrens war ausschließlich die Gemeinde, wohingegen betroffenen Grundstückseigentümern oder Nachbarn keine Parteistellung zukam. Nur die Gemeinde ist folglich auch vorliegend Adressat des angefochtenen Bescheides und sind subjektiv-öffentliche Rechte des Beschwerdeführers gegenständlich nicht berührt. Mangels Beschwerdelegitimation war die Beschwerde daher als unzulässig zurückzuweisen. ■■■

“ DIE ÄNDERUNG
EINES ÖRTLICHEN
RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
BEDARF EINER
GENEHMIGUNG DER
NÖ LANDESREGIE-
RUNG.



BEWILLIGUNGSFÄHIGKEIT EINES ZUBAUS ZU EINER BAULICHEN ANLAGE

LVWG-AV-804/001-2019, 8. JÄNNER 2020

Im gegenständlichen Verfahren hatte sich das NÖ LVwG mit der Frage der Bewilligungsfähigkeit eines Zubaus zu beschäftigen. Die Beschwerdeführer beantragten im vorangegangenen Verwaltungsverfahren bei der Baubehörde erster Instanz die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die „Errichtung einer Überdachung als konstruktiver Holzschutz der kleinen Wirtschaftsbrücke (...)“. Die Überdachung als konstruktiver Holzschutz sollte dem Schutz vor weiteren Beschädigungen und kompletter Zerstörung einer Wirtschaftsbrücke dienen, für die jedoch kein baubehördlicher Konsens gegeben war.

Nachdem das Bauansuchen in erster Instanz abgewiesen worden war und auch die Baubehörde zweiter Instanz der Berufung der Beschwerdeführer keine Folge gab, hielt das NÖ LVwG in seinem die Beschwerde abweisenden Erkenntnis fest, dass die Erteilung einer Baubewilligung für einen Zubau eine – zumindest vermutete – Baubewilligung für das bestehende Gebäude voraussetzt; wenn diese fehlt, kann die Baubewilligung für den Zubau nur in Verbindung mit der nachträglichen Baubewilligung für die Errichtung des bestehenden Gebäudes erteilt werden. Diese Grundsätze müssen aus Sicht des NÖ LVwG gleichermaßen auch für eine bauliche Anlage gelten, die in Form eines Zubaus zu einer bereits bestehenden baulichen Anlage mit dieser konstruktiv verbunden wird und welche aufgrund der geplanten Konstruktion ohne den konsenslosen Bau für sich alleine baulich nicht errichtet werden und existieren kann.



Die Erteilung einer Baubewilligung für einen Zubau setzt eine – zumindest vermutete – Baubewilligung für das bestehende Gebäude voraus.

Eine Baubewilligung für die Wirtschaftsbrücke, welche als Unterkonstruktion für den „konstruktiven Holzschutz“ dient und mit diesem baulich verbunden werden soll, liegt jedoch nicht vor und wurde auch das diesbezügliche Bauansuchen in erster Instanz mit der Begründung der mangelnden Erforderlichkeit der Wirtschaftsbrücke im Sinne des § 20 Abs. 4 NÖ ROG 2014 abgewiesen. Die Erteilung einer Baubewilligung (alleine) für den „konstruktiven Holzschutz“ kommt daher schon aufgrund der projektierten Verbindung mit der konsenslosen Wirtschaftsbrücke – und der daraus resultierenden Einheitlichkeit des projektierten Bauvorhabens mit der konsenslosen Wirtschaftsbrücke – nicht in Betracht. Die Beschwerde war demnach als unbegründet abzuweisen. ■■■



MAG. JANINE EICHHORN

IST WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERIN
DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS
NIEDERÖSTERREICH

„RUFWEBINARE“ STATT RUFSEMINAREN MÖGLICH

ANFANG 2021 WIRD DAS NEUE BILDUNGSPROGRAMM DER AKADEMIE 2.1 PRÄSENTIERT.

Durch den zweiten Lockdown mussten erneut alle Präsenz-Seminare der Bildungsakademie kurzfristig abgesagt werden. In vielen Bereichen konnten die geplanten Seminare allerdings problemlos via Webinar stattfinden. Erstmals wurden zum Beispiel ganze zwei Module des Kommunalmanager-Lehrgangs online veranstaltet.

RUFWEBINAR MACHT ONLINE-KLAUSUR MÖGLICH

Ein neues Angebot oder eine alternative Möglichkeit für Rufseminare sind nun die „RufWebinare“. In komprimierter Form können einzelne Seminare (z. B. aus dem Bereich „Gemeinde und Recht“) für die eigene Gemeinde-Gruppe gebucht werden.

Ergänzend dazu sind auch Online-Klausuren für die Partei vor Ort möglich: Im Rahmen dieses Settings können einzelnen Themen unter der Mithilfe eines Moderators diskutiert und strukturiert werden. Das bietet vielen Gemeindeparteien trotz Corona & Co die Möglichkeit, sich abzustimmen und konstruktiv zu arbeiten.

VORSCHAU: BILDUNGSPROGRAMM 2021

Das neue Programm wird offiziell Anfang des Jahres 2021 präsentiert, einzelne Seminare oder Webinare für Jänner sind bereits verfügbar und können jederzeit online oder mittels

VPNÖ-App gebucht werden. Auch die Angebote im Dezember können via Internet gebucht werden:

16.12. Webinar „Vertrauensvolle Kommunikation“



MARKUS BURGSTALLER



Das Jahr 2020 hat uns allen sehr viel abverlangt, als Geschäftsführer der Akademie 2.1. war es mir daher umso mehr ein Anliegen, den Funktionärinnen und Funktionären Möglichkeiten der Weiterbildung anzubieten. Insbesondere im Online-Bereich mussten wir schneller reagieren und lernen, mit der Situation umzugehen. Mit Blick auf 2021 hat sich diese Anstrengung ausgezahlt, denn Vieles aus 2020 wird bleiben und uns im positiven Sinne weiterbegleiten. Für die Adventzeit darf ich Ihnen in Vorbereitung auf Weihnachten besinnliche Tage wünschen und gleichzeitig ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Familie. Ich freue mich auf ein gutes, bildungsreiches Jahr 2021!

Mit besten Grüßen,
Markus Burgstaller

Das gesamte Angebot der Bildungsakademie ist auf der Homepage Akademie 2.1 zu finden.

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 - 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at

VORSTAND WURDE BESTÄTIGT

IN DEN LETZTEN DREI JAHREN WURDEN 298 KURSE VERANSTALTET, AN DENEN 13.438 PERSONEN TEILNAHMEN.

Die Generalversammlung der Kommunalakademie NÖ – bestehend aus der Landeshauptfrau und den beiden Präsidenten der Gemeindevertreterverbände von VP und SP, Alfred Riedl und Rupert Dworak – hat den bisherigen Akademievorstand einstimmig bestätigt. Die Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Der Beschluss erfolgte diesmal coronabedingt im Umlaufweg, d. h. ohne direkten Kontakt der Verantwortlichen. Die Zusammensetzung des unveränderten Vorstandes:

- **Vorsitzender:** Gerald Poysl
- **Vorsitzender-Stellvertreter:** Ewald Buschenreiter
- **Geschäftsführerin:** Anna-Margaretha Sturm
- **Organisationsreferent:** Harald Bachhofer
- **Finanzreferent:** Karl Zimmerl

Seit 2017, der letzten Generalversammlung, hat die Akademie wieder ein gewaltiges Arbeitspensum erledigt, das allerdings heuer wegen Ausbruchs der Corona-Epidemie von März bis Mai unterbrochen werden musste. Demnach ergibt die Statistik 2018 bis 2020 folgendes Bild: Für 13.438

Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden 298 Kurse abgehalten. Das Standard-Kursprogramm mit Einführungskursen, Gemeindedienstprüfungskursen, Amtsleiterkursen sowie Fachkursen und Seminaren für BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen wurde stetig weitergeführt, auf Neuerungen wurde rasch reagiert. Besonders herausfordernd waren die beiden letzten Jahre wegen Umsetzung der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) bei den Gemeinden. Allein dazu gab es zahlreiche Veranstaltungen. 2019 war überhaupt das Rekordjahr der 1971 gegründeten Akademie. Ende Mai 2020 wurde der Lehrbetrieb in eingeschränktem Umfang und unter Berücksichtigung aller erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen.

Für Präsident Alfred Riedl zeigt sich gerade jetzt, in Coronazeiten, die Wichtigkeit und Bedeutung bestgeschulter Gemeindepolitiker und Bediensteter. Wie bei allen anderen die Gemeinden betreffenden Bundes- und Landesmaßnahmen sei deren Erfolg vom Einsatz und vom vollen Mittun der Gemeinden abhängig, so Riedl. ■ ■ ■

NEUE PUBLIKATION

QUALITÄTS-MANAGEMENT IN DEN GEMEINDEN

Als Band 13 ihrer Schriftenreihe hat die Kommunalakademie NÖ die Publikation „Qualitätsmanagement in den Gemeinden“ herausgebracht. Es geht darin um eine nachhaltige Verbesserung der Qualitätskriterien auf Basis des Europäischen CAF-Kommunalsystems: Danach muss die Gemeindeverwaltung mitarbeiterorientiert, kostenbewusst, effizient und transparent sein. In vier Pilotgemeinden – es sind dies Lassee, Zwentendorf, Langenzersdorf und Pressbaum – wurden diese Kriterien mittels eines 200 Beispiele umfassenden Fragenrasters untersucht. Der spezielle Fokus dabei liegt auf Themen wie Digitalisierung, Agilität, Nachhaltigkeit, Innovation, Kollaboration (Projekte mit mehrfacher Autorenschaft) und Diversität.

Kommunale Ladelösungen für E-Fahrzeuge

EVN

E-Mobilität ist weiterhin stark im Kommen. Mit attraktiven Ladelösungen können Gemeinden ihren Standort aufwerten und ein sichtbares Zeichen für umweltschonende Mobilität setzen. Öffentlich zugängliche Ladestationen für E-Fahrzeuge sind nicht nur ein attraktives Extra für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, sie ziehen auch zusätzliche Gäste und Touristen in den Ort. Und wer für die Ladezeit noch interessante Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten bieten kann, hat die Nase doppelt vorne.

Einfache Umsetzung mit dem EVN Komplettpaket

Mit individuell gestaltbaren Komplettpaketen macht das E-Mobilitätsteam der EVN Niederösterreichs Gemeinden den Einstieg in die E-Mobilität ganz einfach. Hier kommt alles aus einer Hand: von Beratung, Planung und Errichtung über den Betrieb inkl. Wartung bis zur Abrechnung der Ladevorgänge. In Abstimmung mit den Gemeindeverantwortlichen werden geeignete Standorte evaluiert. Synergien zu Einkaufsangeboten, der örtlichen Gastronomie und Sehenswürdigkeiten werden berücksichtigt.

Einbindung in Österreichs größtes Ladenetz

Damit die neue Ladestation von E-Mobilisten leicht gefunden wird, bindet die EVN diese in die kostenlos erhältliche EVN „Autoladen“-App ebenso wie in anderen Ladestationsfindern ein. So wird sie Teil des größten flächendeckenden Ladenetzes Österreichs, das laufend erweitert wird.

Betrieb, Wartung und Störungsdienst

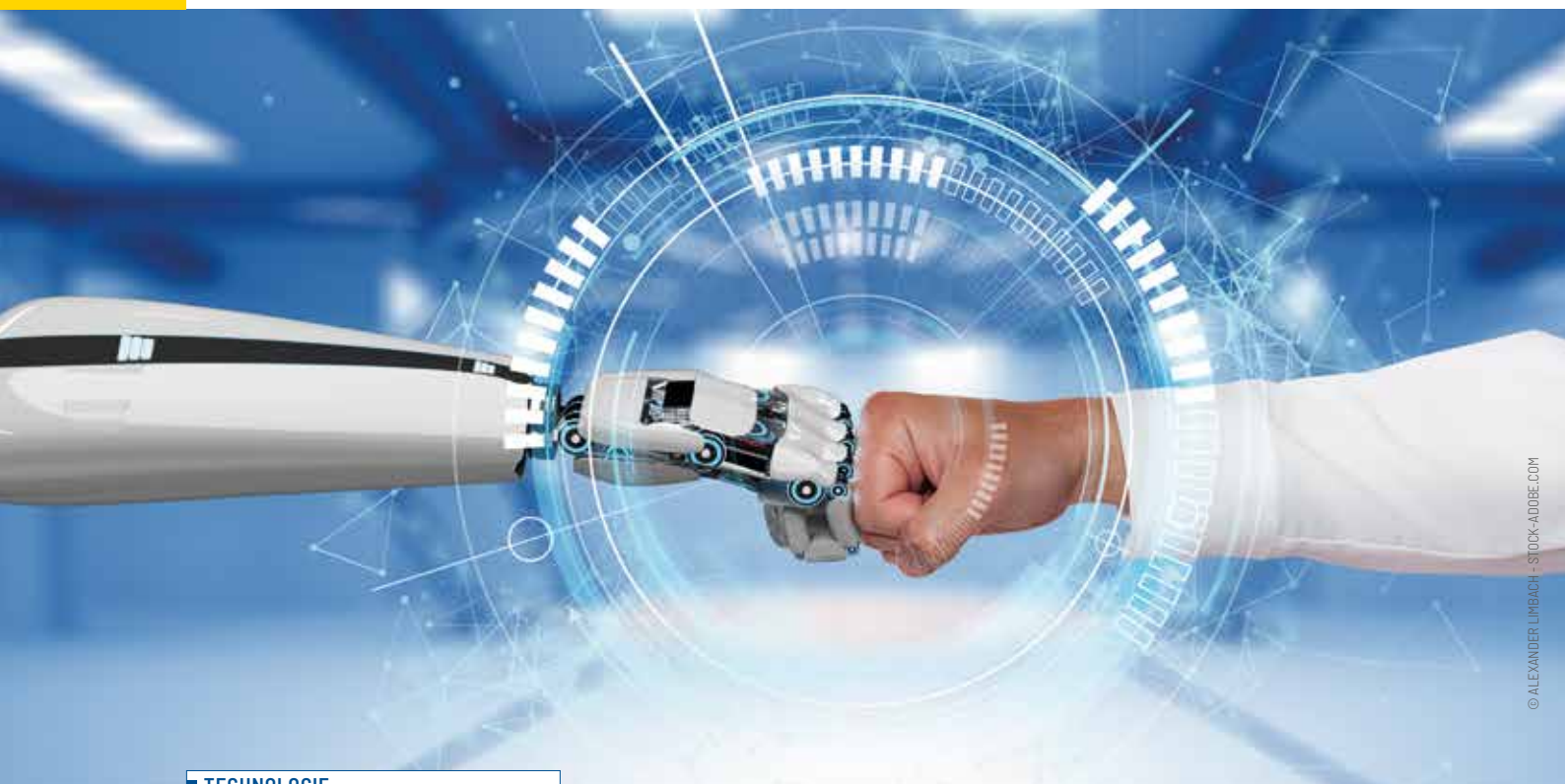
Besonders einfach gestaltet sich der laufende Betrieb für die Gemeinde. Die EVN kümmert sich nicht nur darum, dass die Ladeinfrastruktur problemlos läuft, sondern übernimmt optional auch alle Pflichten und die Verantwortung des Anlagenbetreibers. Auf Wunsch führt die EVN auch die gesamte Abrechnung und Zahlungsabwicklung von Ladungen durch.

Mehr Informationen

unter www.evn.at/Gemeinden und gehen Sie einfach auf Energie Dienstleistungen.



Tipp:
Für 2020 hat die Bundesregierung die Förderbeträge für E-Mobilität entscheidend erhöht.



© ALEXANDER LIMBACH - STOCK-ADOBEE.COM

TECHNOLOGIE

WAS IST DAS HAUS DER DIGITALISIERUNG?

EIN PROJEKT IN TULLN SOLL NEUE TECHNOLOGIEN ERFAHRBAR MACHEN. VON FRANZ OSWALD

Der digitale Wandel, die Digitalisierung in allen relevanten Bereichen, hat längst auch Niederösterreich erreicht. Es besteht bereits seit längerem ein Netzwerk der Digitalisierung samt den entsprechenden Installationen. Dabei sind auch zahlreiche Gemeinden involviert, die auf verschiedenen Gebieten Vorteile erzielen können. Der Ausbau geht zügig weiter.

Als nächster Schritt wird jetzt in Tulln das Haus der Digitalisierung errichtet, gleichsam als Herzkammer dieser heute nicht mehr wegzudenkenden Technologie. Es soll bis 2023 auf einer Gesamtfläche von 4200 Quadratmetern entstehen.

Das Haus ist Teil einer breit angelegten Entwicklung: 2018 wurde als Motor dieses Projektes ein digitales Netzwerk etabliert, 2019 wurde unter www.virtuelleshaus.at ein virtuelles Haus der Digitalisierung als branchenübergreifende Informations-Drehscheibe eingerichtet. Der dritte Schritt erfolgt nunmehr. Das Haus entsteht am Tullner Campus Technopol in Kooperation mit ecoplus und

der Fachhochschule Wiener Neustadt, die hier erweitert wird. Die Gebäudestruktur besteht aus einem Eingangsbereich inklusive Infopoint, aus Showroom- und Veranstaltungsräumlichkeiten, einem Gastrobereich sowie Büroeinheiten und Inkubator-Flächen.

Das Haus der Digitalisierung wird allen Menschen offenstehen, der Showroom den Besuchern zeigen, was Digitalisierung alles kann. Es soll niemals stillstehen und wird sich permanent wandeln.

MÖGLICHKEITEN ZUR BETRIEBSANSIEDELUNG

Im Umfeld des Campus werden die Möglichkeiten zur Betriebsansiedlung erweitert, womit sich hier optimale Möglichkeiten für die Betriebe ergeben. Auch die Direktverbindung zum Bahnhof Tullnerfeld wird ausgebaut, sodass Tulln von Sankt Pölten und Wien aus bestens erreichbar ist. Was die Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt betrifft, so wird das dort eingerichtete Studienfach Biotechnologie mit den Möglichkeiten des Tullner Hauses der Digitalisierung verbunden. ■■■

“ DAS HAUS DER DIGITALISIERUNG WIRD ALLEN MENSCHEN OFFENSTEHEN, DER SHOWROOM SOLL DEN BESUCHERN ZEIGEN, WAS DIGITALISIERUNG ALLES KANN. ”



PFLEGEHEIME SUCHEN HILFE FÜR WOCHENEND-BESUCHE



Jeden Samstag und jeden Sonntag werden rund 100 Helferinnen und Helfer gebraucht.

Für Besuche in den Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen gelten zur Zeit strenge Sicherheitsmaßnahmen. Diese können vor allem an den Wochenenden nicht nur vom Personal der Heime bewältigt werden. Damit Besuche stattfinden können und bei der Eingangskontrolle alle Sicherheitsvorgaben eingehalten werden, übernehmen an den Wochenenden Freiwillige das Besuchermanagement. Damit alle Pflege- und Betreuungszentren an der Aktion teilnehmen können, werden jeden Samstag und jeden Sonntag rund 100 Helferinnen und Helfer gebraucht. Der NÖ Jugendrat hat daher die Aktion „Füreinander Niederösterreich“ initiiert, um vor allem jüngere Landsleute (ab dem 16. Lebensjahr) dazu zu animieren, sich ein Wochenende (oder auch nur einen Tag davon) in den Dienst der guten Sache zu stellen. Natürlich sind aber auch ältere Helferinnen und Helfer willkommen.

Der NÖ Zivilschutzverband koordiniert die Aktion und ersucht die Gemeinden um Mithilfe.

- So könnte die Aktion auf der Homepage der Gemeinde prominent platziert werden,
- Artikel in der Gemeindezeitung können auf die Aktion aufmerksam machen,
- der Bürgermeister kann einen Brief an Junge und Junggebliebene schreiben und
- Jugendgemeinderäte können die Jugendlichen persönlich oder per Mailing auf die Initiative aufmerksam machen. ■■■

Interessierte können sich direkt beim NÖ Zivilschutzverband melden, der die weitere Abwicklung übernimmt.

☎ 02272/61820

🌐 www.fureinanderniederösterreich.at

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPv)
3100 St. Pölten
Ferstlergasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH.,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0

Martin Pichler,

E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Stevan Kovacevic,

E-Mail: stevan.kovacevic@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

NÖ GEMEINDEBUND



FROHE
WEIHNACHTEN

ARMUT IN ÖSTERREICH DAS ROTE KREUZ HILFT

»Das Rote Kreuz ist als weltgrößte Hilfsorganisation täglich mit dem Leid von Menschen in den unterschiedlichsten Notsituationen konfrontiert. Deshalb ist es das Ziel des Roten Kreuzes, das Leben von Menschen in Not und sozial Schwachen durch die Kraft der Menschlichkeit zu verbessern.«



General Josef Schmoll
Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich

Wenn sich Menschen aus unterschiedlichsten Gründen in einer finanziellen oder sozialen Notlage befinden, kann das Rote Kreuz helfen. Unsere Angebote:

TEAM ÖSTERREICH TAFEL

Essen darf kein Luxus sein. Die Team Österreich Tafel setzt eine denkbar einfache Idee um: Überschüssige Lebensmittel werden jeden Samstag eingesammelt und kostenlos an bedürftige Menschen verteilt.

HENRYLADEN

Der HenryLaden, die Second Hand Boutique des Roten Kreuzes Niederösterreich, stellt jedermann gebrauchte, jedoch bestens erhaltene Bekleidung zu einem leicht erschwinglichen Preis zur Verfügung.

SOZIALBEGLEITUNG

Dieses Angebot ist eine persönliche Unterstützung für Menschen in schwierigen sozialen Lebenslagen. Speziell ausgebildete ehrenamtliche Rotkreuz-Mitarbeiter/innen unterstützen Klient/innen bei der Suche nach Lösungen in den Bereichen Finanzen und Wohnen, Pflege und Gesundheit aber auch Familie und Arbeit. Ziel ist es dabei, die Klient/innen so zu begleiten, dass diese möglichst eigenständig ihre Situation positiv verändern.

SPONTANHILFE

Die Spontanhilfe ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die sich auf Grund der Änderungen ihrer persönlichen Lebenssituation in einer Notlage befinden und nicht die Möglichkeit haben, für die Sicherung ihrer Grundbedürfnisse aufzukommen. Die Spontanhilfe ist eine einmalige Hilfestellung in besonders schwierigen Situationen und wird nach Prüfung der Gesamtsituation geleistet.

**Nähere INFORMATIONEN zu den Hilfestellungen
bei ihrer Rotkreuz-Bezirksstelle bzw.
unter www.rotekreuz.at/noe.**



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.